

Stadt Haßfurt

Haushaltsvorbericht

2026





Inhaltsverzeichnis

Vorbericht	2
1 Allgemeines	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen	2
1.2 Allgemeine finanzielle Lage der Stadt Haßfurt	2
1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	5
2 Übersicht über die Haushaltslage	12
3 Erträge	14
3.1 Steuern	17
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	24
3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25
3.4 Sonstige Ertragsarten	26
4 Aufwendungen	27
4.1 Personal- und Versorgungsaufwand	30
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	31
4.3 Transferaufwendungen	32
4.4 Abschreibungen	39
4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	39
4.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39
5 Ergebnis	41
6 Finanzplan	43
6.1 Investitionstätigkeit	44
6.2 Finanzierungstätigkeit	46
6.3 Entwicklung der Verschuldung	47
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	48
8 Prognose der wirtschaftlichen Entwicklungen 2026 *	48
8.1 Bevölkerung	49
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	51
9 Wesentliche Beteiligungen	54
9.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH	55
9.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH	56
9.3 Rechenzentrum Haßfurt GmbH	57
9.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen	58



Vorbericht

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Ziel des Vorberichtes ist nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHVDoppik) einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft im Hinblick auf die stetige Erfüllung der Aufgaben und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu geben.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Insbesondere soll dargestellt werden,

- welche wesentlichen Ziele und Strategien verfolgt werden und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
- wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- wie sich unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren das Gesamtergebnis und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 KommHVDoppik stehen,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Belastungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- in welchem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden,
- in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht,
- wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Finanzmittelbedarf, der Bestand an liquiden Mitteln, der Zahlungsmittelbestand und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Vergleich zu den letzten drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.

1.2 Allgemeine finanzielle Lage der Stadt Haßfurt

1.2.1 Vorläufiges Rechnungsergebnis des Vorjahres (2024)

Das vorläufige Jahresergebnis 2024 (-706.016 Euro) muss noch um die Auflösung der Sonderposten, Rückstellungen und um die planmäßigen Abschreibungen korrigiert werden; dies erfolgt im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses. Alle Werte in diesem Bericht, die sich auf das Ergebnis des Jahres 2024 beziehen, sind als vorläufig zu beurteilen.



Haushaltsvorbericht

Aus heutiger Sicht ergeben sich für das Haushaltsjahr 2024 folgende, vorläufigen, Zahlen:

(Der Übersichtlichkeit wegen wurde hier auf volle € gerundet, weshalb sich eventuell Rundungsdifferenzen ergeben können)

Jahresergebnis	-706.016 €
+ Auflösung SoPo (Zuschüsse/Beiträge)	1.855.000 €
- Zuführung Rückstellungen	200.000 €
- Planmäßige Abschreibung	4.655.000 €
Vorläufige Ergebnis 2024	-3.706.016 €

Vorläufige Ergebnisrechnung 2024

Pos.	Bezeichnung	Plan 2024 €	Ist 2024 €
S 1	Ordentliche Erträge	40.694.636	38.774.156
S 2	Ordentliche Aufwendungen	44.149.627	39.657.189
S3	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-3.454.991	-883.032
17	+ Finanzerträge	29.832	137.889
18	- Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	69.343	105.899
S4	Finanzergebnis (=Saldo Zeilen 17 u. 18)	-39.511	31.990
S5	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-3.494.502	-851.042
19	+ Außerordentliche Erträge	0	145.025
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
S6	Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	145.025
	Jahresergebnis	-3.494.502	-706.016

Vorläufige Finanzrechnung 2024

Pos.	Bezeichnung	Plan 2024 €	Ist 2024 €
S 1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.718.851	42.578.905
S 2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.696.253	37.766.147
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-2.977.402	4.812.757
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.157.431	3.985.953
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.675.230	-7.267.037
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-6.517.799	-3.281.083
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-9.495.201	1.531.673
S8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	6.500.000	2.000.000
S9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	818.628	1.818.629
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Saldo S8 und S9)	5.681.372	181.370
S11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-3.813.829	1.713.044



1.2.2 Haushaltsentwicklung 2025 (bezogen auf den Nachtragshaushalt vom 29.09.2025)

Die Haushaltsansätze für die Grundsteuern A+B wurden nach der Anpassung der Grundsteuerhebesätze im Jahr 2025 nicht in vollem Umfang erreicht. Dies liegt insbesondere daran, dass wir vom Finanzamt noch nicht alle Messbetragsbescheide bekommen haben. Der bereits deutlich reduzierte Ansatz für die Gewerbesteuer wurde ebenfalls nicht erreicht.

Die Einkommensteuerbeteiligung überschreitet den Ansatz von 9,75 Mio. € geringfügig. Bei der Umsatzsteuerbeteiligung hat sich ebenfalls ein kleines Plus ergeben.

Nicht alle vorgesehenen und im Haushaltsplan für 2025 eingeplanten Baumaßnahmen wurden in diesem Haushaltsjahr im vorgesehenen Kostenumfang umgesetzt, was sich wiederum positiv auf den Jahresabschluss für 2025 auswirken wird.

Der ursprüngliche Haushaltsplan für 2025 sah eine Darlehensaufnahme von 2,0 Mio. € vor. Zum planmäßigen Ausgleich des Nachtragshaushaltes für 2025 wurden, gegenüber der bisherigen Haushaltsatzung, rechnerisch weitere Darlehen in Höhe von 3.39 Mio. € benötigt. Aus den Vorjahren bestanden zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes genehmigte, aber noch nicht in Anspruch genommene, Kreditermächtigungen über insgesamt 14,064 Mio. €.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2025 wurden insgesamt Darlehen in Höhe von 4,89 Mio. € in Anspruch genommen. Zum Ablauf des Haushaltsjahres 2025 standen weitere Kreditermächtigungen in Höhe von 8,674 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus mussten im Haushaltsjahr 2025, erstmals seit langen Jahren wieder, Kassenkredite in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden, um die Liquidität der Stadt, bei Bedarf, kurzfristig aufrecht erhalten zu können.

Der Schuldenstand der Stadt betrug somit zum 31.12.2025 12.639.125 €, umgerechnet auf 13.867 Einwohner (Stand 31.12.2024) waren dies 911 €/EW. Der durchschnittliche Schuldenstand aller Städte und Gemeinden in Bayern betrug zum 31.12.2024 (neuester Stand) 1.259 €/EW, der Durchschnitt der kreisangehörigen Städte mit 10.000-20.000 EW betrug 881 €/EW. Ohne massive Sparbemühungen ist bei der Stadt Haßfurt in den folgenden Jahren mit weiter steigenden Schuldenständen zu rechnen.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 1.1.2026 hat sich gegenüber dem Vorjahr, auch wegen der o.g. Darlehensaufnahme, von 9,1 Mio. € (1.1.2025) auf 10,004 Mio. € erhöht. Hier ist zu beachten, dass ein erheblicher Teil dieser liquiden Mittel auf Rückstellungen entfällt, welche durch bewusste Mehreinnahmen aus der Kanalbenutzungsgebühr gebildet wurden; sie sind deshalb nur sehr begrenzt für andere Zwecke einsetzbar.

Nur ein ausgeglichener Ergebnishaushalt deutet auf eine wirtschaftlich nachhaltig leistungsfähige Kommune hin. Er belegt, dass die Kommune ihre laufenden Aufwendungen –ohne die Veräußerung von Anlagevermögen– durch ihre laufenden Erträge decken kann. Damit wird deutlich, dass die Kommune, im jeweiligen Haushaltsjahr, nicht zu Lasten künftiger Generationen lebt bzw. gelebt hat.

In den doppelten Jahresrechnungen für 2012 bis 2022 hat sich gezeigt, dass die Stadt Haßfurt, zumindest in der Vergangenheit, durchaus in der Lage war, auch im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis zu erzielen. Dies ist beachtlich, da beispielsweise im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich insgesamt bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 4,66 Mio. € anfallen, denen eine Auflösung von Sonderposten in Höhe von (nur) 1,859 Mio. € entgegensteht, so dass zur Deckung aller Abschreibungen fast 2,8 Millionen Euro „zusätzlich“ erwirtschaftet werden müssen.



Die Planwerte der Ergebnishaushalte im Finanzplanungszeitraum führen, trotz einer deutlich reduzierten Planung der voraussichtlichen Ausgaben zu weiterhin negativen Ergebnissen (im Schnitt der Finanzplanungsjahre immer noch – 3,54 Mio. €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren jeweils nur dann positiv war, wenn erhebliche Sondererlöse, beispielsweise aus der Veräußerung von Baugrundstücken/Immobilien, angefallen sind (z.B. neue Wohnbaugebiete).

Vor dem Hintergrund einer aktuell sehr unsicheren Wirtschafts- und Weltlage muss es deshalb unser wichtigstes Ziel sein, die Einnahmen tendenziell zu erhöhen und mit den Ausgaben sparsam umzugehen, um die finanzielle Substanz unserer Stadt nicht zu gefährden.

Verwaltung und Stadtrat müssen weiterhin daran arbeiten (Stichwort „Konsolidierungskonzept“), dass die Stadt Haßfurt künftig nicht dauerhaft von ihrer Substanz lebt und damit das vorhandene Eigenkapital in jedem Jahr um den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes vermindert werden muss.

1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

1.3.1 Herbst-Steuerschätzung Oktober 2025

Die Prognosen der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sind für den Schätzzeitraum 2025 bis 2029 im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung etwas positiver ausgefallen. Insgesamt können Bund, Länder und Gemeinden in den kommenden Jahren mit Mehreinnahmen von rund 34 Milliarden Euro rechnen. Ausschlaggebend für die Aufwärtskorrektur waren etwas besser laufende Steuereinnahmen im Jahr 2025 sowie eine optimistischere Einschätzung der Konjunkturlage. Die Mehreinnahmen werden die Haushaltsprobleme aller Ebenen aber keinesfalls lösen, zumal die Steuereinnahmen bei der letzten Steuerschätzung im Mai noch um eine wesentlich größere Summe (81 Mrd. Euro) nach unten korrigiert worden sind. Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden sollen im Jahr 2025 nun um 2,8 Prozent wachsen. In den Frühjahrsprognosen sind die Schätzer noch von einem etwas moderateren Anstieg ausgegangen (+1,5 Prozent). In den Folgejahren sollen sich die Steigerungsraten in einem Korridor zwischen 3,4 und 4,4 Prozent bewegen. Die Mehreinnahmen der Städte und Gemeinden betragen über den gesamten Schätzzeitraum etwa 15 Mrd. Euro und resultieren vor allem aus einem temporär höheren Umsatzsteueranteil.

Auswirkungen auf die Kommunen in Bayern:

Überträgt man die Schätzergebnisse auf Bayern, so können die bayerischen Städte und Gemeinden im Jahr 2025 mit einem Gesamtsteueraufkommen (Netto) von 26,3 Mrd. Euro rechnen. Damit läge der Aufwuchs (+2,8 Prozent) etwas höher als noch im Vorjahr (+1,3 Prozent). Über den gesamten Schätzzeitraum betragen die vorhergesagten Mehreinnahmen für die bayerischen Städte und Gemeinden rund 2,8 Mrd. Euro. Angesichts der prekären Defizite, die sich in den kommunalen Haushalten strukturell manifestiert haben, tragen die heutigen Ergebnisse zu keiner Linderung der kommunalen Finanzkrise bei.

Bei den Gewerbesteuererträgen zeichnet sich für die kommenden Jahre eine etwas schwächere Entwicklung ab. Dies liegt insbesondere an den Auswirkungen des zwischenzeitlich in Kraft gesetzten Investitionsboosters, der den Unternehmen temporär großzügige Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter ermöglicht. Der Bund hat zur Dämpfung der Mindereinnahmen aus dem Investitionsbooster eine Kompensationsregelung über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf den Weg gebracht. Die dafür notwendige Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde bereits im Bundestag und Bundesrat beschlossen und ist deshalb in die Berechnungen der Steuerschätzer



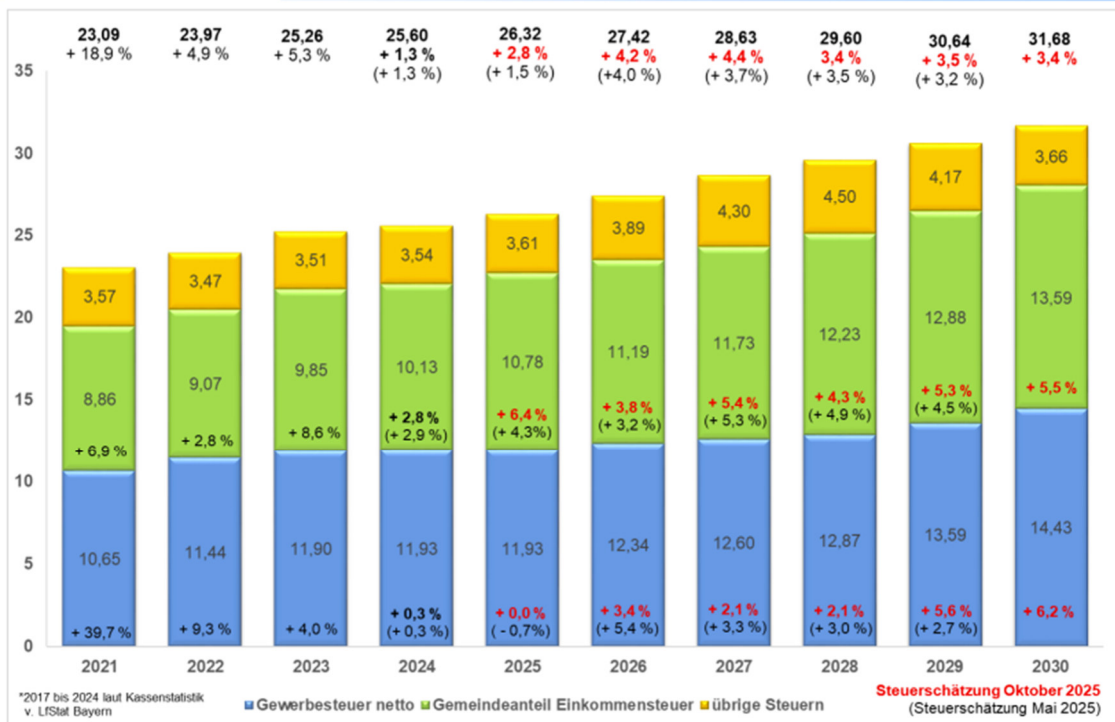
eingeflossen. Der gemeindliche Umsatzsteueranteil steigt vor allem in den Jahren 2026 (+18 Prozent), 2027 (+23,1 Prozent) und 2028 (+10,4 Prozent) deutlich.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle der Städte und Gemeinden, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wurden die Prognosen vor allem im Jahr 2025 spürbar angehoben. In der Gesamtschau entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Steigerungsraten von 6,4 Prozent im Jahr 2025, 3,8 Prozent im Jahr 2026 und Steigerungsraten von mehr als 5 Prozent in den letzten Jahren des Projektionszeitraums erfreulich.



Bayerischer Städtetag

Aktuelle Steuerschätzung vom Oktober 2025 Kommunale Steuereinnahmen in Mrd. Euro in Bayern





Prozentuale Veränderungen bei den Steuereinnahmen der Gemeinden

	2024 (IST)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
+/- % gegenüber Vorjahr							
Grundsteuer A	2,7	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Grundsteuer B	3,7	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Gewerbsteuer (brutto)	0,2	-0,1	3,5	2,1	2,1	5,6	6,2
Gewerbsteuerumlage	4,7	-0,9	3,4	2,1	2,1	5,6	6,2
Gewerbsteuer (netto)	-0,2	0,0	3,5	2,1	2,1	5,6	6,2
Gemeindeanteil a. d. ESt	7,2	6,4	3,8	4,8	4,3	5,3	5,5
Gemeindeanteil a. d. USt	2,6	5,1	18,0	23,1	10,4	-12,6	-22,1
Insgesamt	3,0	2,8	4,2	4,4	3,4	3,5	3,4

1.3.2 Kommunalen Finanzausgleich 2026

Die diesjährigen Verhandlungen standen erneut unter extrem schwierigen Vorzeichen. Die Kommunen in Bayern haben das Jahr 2024 mit einem Rekorddefizit von rund 5,3 Mrd. Euro abgeschlossen. Auch für das Jahr 2025 zeichnet sich ein negativer Saldo in vergleichbarer Höhe ab. Allerdings bleibt auch die Haushaltslage des Freistaats Bayern selbst weiterhin angespannt. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben in den letzten Jahren mit ungebremsster Dynamik angestiegen sind. Insbesondere führen die weiter steigenden Sozialausgaben gerade für die umlagefinanzierten kommunalen Ebenen zu einer erheblichen Belastung.

Während diese Ausgabensteigerungen in den vergangenen Jahren durch Steuereinnahmen und erhebliche Rücklagenentnahmen aufgefangen wurden, zeigt sich die ungebremsste Belastung der Kommunen nun umso deutlicher, da die Einnahmeseite weitgehend auf der Stelle tritt. Die aktuellen Steuerschätzungen geben kaum Anlass, auf eine Verbesserung der Situation in den nächsten Jahren zu hoffen. Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Vertreter in den Verhandlungen sehr deutlich gemacht, dass ein kraftvoller Finanzausgleich unerlässlich ist, um die Kommunen in diesen schwierigen Zeiten nicht im Regen stehen zu lassen.

Neben den allgemeinen Problemen der Kommunalfinanzen zeigt sich die angespannte wirtschaftliche Lage in diesem Jahr auch sehr deutlich im kommunalen Finanzausgleich. Erstmals seit vielen Jahren ist die Verbundmasse um immerhin 0,9 % zurückgegangen, was die Spielräume und insbesondere die Schlüsselmasse verkleinert. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage konnte nach intensiven Verhandlungen ein Kompromiss gefunden werden, für den Staat und Kommunen an die Grenze des Zumutbaren gehen müssen. Als Erfolg aus kommunaler Sicht ist zu werten, dass der Anteil der Kommunen am Steuerverbund in zwei Schritten auf 13,5 % steigen wird. Ein erster Schritt auf 13,3 % erfolgt im Jahr 2026, im Jahr 2027 gibt es eine weitere Erhöhung um 0,2 % auf dann 13,5 %. Die Erhöhung der



Verbundquote ist seit vielen Jahren eine zentrale Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Nachdem nach mehr als zehnjähriger Pause im letzten Jahr bereits eine Erhöhung von 12,75 % auf 13 % erreicht werden konnte, sind die weiteren Erhöhungen ein bedeutender Schritt in Richtung der aus unserer Sicht notwendigen Verbundquote von 15 %. Der höhere Anteil am Steuerverbund führt zu einer dauerhaften strukturellen Verbesserung für die Kommunen, die mit Blick auf die kommenden Jahre dringend erforderlich ist.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen stellen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs die größte Einzelleistung dar und sind vor allem für steuerschwache Städte, Gemeinden und Landkreise eine wichtige Säule im Haushalt. Sie ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und stehen ihnen als allgemeine Deckungsmittel zur freien Verfügung.

Trotz des Rückgangs der staatlichen Steuereinnahmen des Steuerverbunds konnte durch die Erhöhung der Verbundquote auf 13,3 % der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund um 86,41 Mio. Euro auf 6,80 Mrd. Euro erhöht werden. Dies entspricht einer Steigerung von 1,3 %. Die Schlüsselzuweisungen als größte Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich steigen im Jahr 2026 aufgrund einer weiteren Umbuchung in Höhe von 45 Mio. Euro auf 4,98 Mrd. Euro. Das bedeutet ein Plus von 2,7 %. Dies kann im Hinblick auf die schwierige Ausgangslage mit einem rückläufigen Steuerverbund trotzdem als Erfolg angesehen werden. Zur Stabilisierung der Verwaltungshaushalte wäre allerdings ein höherer Zuwachs erforderlich gewesen, der aufgrund der vorherrschenden schwierigen Haushaltslage des Freistaats Bayern und der Schwerpunktsetzung bei den Zuweisungen an die Bezirke nicht erreicht werden konnte.

Die Kommunen in Bayern erhalten im Jahr 2026 insgesamt 4,98 Mrd. Euro. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 131 Mio. Euro (+2,7 Prozent).

Im Jahr 2026 erhalten bayernweit 341 Städte und Gemeinden aufgrund ihrer Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Im Vorjahr lag die Zahl der Städte und Gemeinden ohne Schlüsselzuweisung deutlich niedriger (297). Diese Entwicklung ist auch ein Indiz dafür, dass sich die Finanzlage der bayerischen Städte und Gemeinden flächendeckend verschlechtert hat.

Aufgrund der hohen Umlagekraft der Stadt Haßfurt im Jahr 2024 erhält die Stadt für 2026 keine Schlüsselzuweisungen.

Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund

Die Härtefallförderung für den Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen wird ebenfalls aus dem Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer bezahlt und bleibt im Finanzausgleich auf dem hohen Niveau von 165 Mio. Euro. Daneben erfolgt eine Aufstockung aus dem Sondervermögen in Höhe von 50 Mio. Euro auf insgesamt 215 Mio. Euro. Diese Förderung kommt vor allem kreisangehörigen Gemeinden zugute.

Für die Straßenausbaupauschalen stehen 85 Mio. Euro zur Verfügung. Die Stadt Haßfurt erhält hiervon im Jahr 2026 pauschal ca. 100.000 €, ein deutlicher Einnahmen-Verlust im Vergleich zur früher üblichen Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.



Im Bereich der ÖPNV Betriebskosten- und Investitionsförderung werden die Ansätze wie auch in den anderen Bereichen des Kraftfahrzeugsteuerersatzverbundes stabil gehalten.

Grunderwerbsteuerverbund

Der Grunderwerbsteuerverbund weist erfreulicherweise eine Steigerung von 86,48 Mio. Euro auf nun 763,05 Mio. Euro auf. Das bedeutet ein Plus von 12,8 %. Es handelt sich um Schätzbeträge für 2026 auf Basis der Herbststeuerschätzung 2025. Im Vollzug richtet sich die Beteiligung der Kommunen nach dem tatsächlichen örtlichen Aufkommen in 2026.

Einkommensteuerersatz

Auch der Einkommensteuerersatz soll nach der Steuerschätzung um 39,12 Mio Euro um immerhin 5 % auf 822,04 Mio Euro steigen. Die tatsächliche Beteiligung der Kommunen wird sich aber auch hier nach dem tatsächlichen örtlichen Aufkommen richten.

Leistungen außerhalb der Steuerverbünde

Finanzzuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) Art. 7 FAG / Art. 9 FAG

Die allgemeinen Finanzzuweisungen nach Art. 7 BayFAG für die Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich bzw. Staatsaufgaben gehen aufgrund des Einwohnerrückgangs durch den Zensus 2022 leicht zurück. Die Pro-Kopf-Beträge sinken um 1,3 % auf nunmehr 499,5 Mio. Euro.

Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG (Hochbaumittel für Schulen, Kindergärten u.a.)

Der Haushaltsansatz für die Förderung des kommunalen Hochbaus bleibt grundsätzlich bei 1,07 Mrd. Euro. Hinzu kommen im Jahr 2026 300 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes. Dies ermöglicht, eine schnellere Abfinanzierung und begegnet einem ansonsten zu erwartenden Förderstau. Zur Reduzierung der Eigenanteile wird für Maßnahmen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten, die ab dem 1. Januar 2025 begonnen wurden, ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 10 % der Fördersumme erfolgen, die aus dem Sondervermögen finanziert wird. Erhält eine Gemeinde beispielsweise für den Bau einer Schule eine Förderung in Höhe von 2 Mio. Euro, erhöht sich diese durch den pauschalen Zuschlag um 200.000 Euro auf 2,2 Mio. Euro.

Sondervermögen

Ein Hoffnungsschimmer für die Kommunen ist das Sondervermögen des Bundes in Höhe von 100 Mrd. Euro, das für Investitionen der Länder und Kommunen in den nächsten 12 Jahren zur Verfügung gestellt wird. Von dieser Summe entfallen rund 15,7 Mrd. Euro auf Bayern. Die Verteilung dieser Mittel war ebenfalls Gegenstand des Spitzengesprächs zum kommunalen Finanzausgleich. Dabei hat man sich auf die Gewährung von pauschalen Budgets in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro entschieden, die den Kommunen für die nächsten vier Jahre zur Verfügung gestellt werden. Daneben werden bestehende Förderprogramme in erheblichem Umfang aus den Mitteln besser ausgestattet.



Der Verteilung der auf Bayern entfallenden 15,7 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes gingen lange Verhandlungen voraus, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu einem Abschluss geführt werden konnten. Im Ergebnis hat man sich darauf geeinigt, den Kommunen einerseits Investitionsbudgets zur Verfügung zu stellen und andererseits eine gezielte Unterstützung einzelner Förderprogramme vorzunehmen. Zu beachten ist, dass das Geld nur für Maßnahmen eingesetzt werden darf, die insgesamt ein Investitionsvolumen von mindestens 50.000 Euro haben (§ 3 Abs. 5 LuKiFG) und die nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden (§ 4 Abs. 1 LuKiFG). Wir bitten um Ihr Verständnis, dass noch nicht alle Details über die Abwicklung des Sondervermögens festgesetzt wurden, soweit diese nicht in bestehende Förderprogramme fließen. Dies betrifft insbesondere die Investitionsbudgets und den pauschalen Zuschlag für die Förderung von Hochbaumaßnahmen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten. Wir gehen davon aus, dass die genauen Verwaltungsdetails zeitnah geregelt werden und werden Sie hierüber in Kenntnis setzen.

Von den Mitteln werden den Kommunen zunächst 2 Mrd. Euro als Investitionsbudgets zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln gehen 20 % an die Landkreise, 23 % an die kreisfreien Städte und 57 % an die kreisangehörigen Gemeinden. Die Verteilung innerhalb der jeweiligen Ebene erfolgt nach Einwohnerzahl, die anhand des in Art. 12 Abs. 2 FAG geregelten Schlüssels mit der jeweiligen Umlagekraft gewichtet wird. Im Ergebnis kann dies nach unseren Probeberechnungen bei kreisangehörigen Gemeinden mit sehr schwacher Umlagekraft zu einem Investitionsbudget von bis zu 170 Euro je Einwohner führen, während bei umlagekraftstarken Gemeinden auch Werte unter 100 Euro je Einwohner denkbar sind. Gemeinden mit einer Umlagekraft von mehr als 200 % des Landesdurchschnitts erhalten keine Investitionsbudgets.

Die Mittel können im Rahmen der oben genannten Vorgaben aus dem LuKiFG grundsätzlich frei für Investitionsmaßnahmen verwendet werden. Neben der Durchführung von nicht geförderten Investitionsmaßnahmen ist es beispielsweise auch möglich, sie als Eigenmittel in Kombination mit bestehenden Förderverfahren zu verwenden.

Die konkrete Höhe der anteilig auf die Stadt Haßfurt entfallenden Investitionspauschale beträgt für die Jahre 2026 bis 2029 insgesamt 1.633.527 €.

Kostenrichtwerte

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat uns über die Fortschreibung der Kostenrichtwerte für die nach Art. 10 FAG förderfähigen kommunalen Hochbaumaßnahmen zum 1. Februar 2026 informiert. Danach werden die Kostenrichtwerte für Schulen und Kindertageseinrichtungen um insgesamt 3,5 Prozent erhöht (Anpassung im Vorjahr: +3,4 Prozent). Die neuen Kostenrichtwerte für Schulen erhöhen sich von 6.909 Euro auf 7.151 Euro je m² und für Kindertageseinrichtungen von 7.161 Euro auf 7.412 Euro je m².

Investitionspauschalen

Die Mittel für die Investitionspauschale werden auch 2026 auf dem hohen Niveau der Vorjahre von 446 Mio. Euro fortgeführt.



Zuweisungen zur Schülerbeförderung

Der Haushaltsansatz für Zuweisungen für die notwendige Schülerbeförderung steigt von 300 Mio. Euro auf 320 Mio. Euro. Mit diesem Ansatz, der aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern finanziert wird, kann die zugesagte Ausgleichsquote von landesdurchschnittlich mindestens 60 % sichergestellt werden.

Allgemeine Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen (Art. 11 BayFAG)

Der Ansatz für die Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen muss vor allem wegen des erheblichen Bedarfs aufgrund von Gewerbesteuerausfällen um 50 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro erhöht werden. Der Mehrbedarf wird durch allgemeine Haushaltsmittel des Freistaats Bayern gedeckt. Zusätzlich wird der Ansatz im Jahr 2026 mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes in Höhe von 100 Mio. Euro für die Säule II der Stabilisierungshilfen verstärkt.



2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres:

Ergebnisübersicht

	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	39.737.348,00	41.966.787,00
Ordentliche Aufwendungen	45.475.156,00	46.922.271,00
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.737.808,00	-4.955.484,00
Finanzerträge	50.889,00	20.850,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	169.340,00	237.567,00
Finanzergebnis	-118.451,00	-216.717,00
Ordentliches Ergebnis	-5.856.259,00	-5.172.201,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-100,00
Ergebnis	-5.856.259,00	-5.172.301,00

Die Hebesätze nahmen bei der Stadt Haßfurt folgenden Verlauf:

Hebesatztabelle

	2024	2025	2026
Hebesatz Grundsteuer A	400	400	400
Hebesatz Grundsteuer B	400	280	280
Hebesatz Gewerbesteuer	320	320	350

Im Jahr 2024 wurden in 23 mainfränkischen Gemeinden insgesamt 21 Gewerbesteuer-hebesätze, zwölf Grundsteuer-A-Hebesätze und elf Grundsteuer-B-Hebesätze angehoben. Hebesatzsenkungen blieben, wohl auch in Hinblick auf die „Aufkommensneutralität“ im Rahmen der Grundsteuerreform, aus.

Konsequenzen dieser dynamischen Hebesatzpolitik könnten laut IHK Würzburg-Schweinfurt Attraktivitätseinbußen eines Standortes sein. Sobald die Steuerbelastung im Missverhältnis zur Qualität der öffentlichen Infrastruktur und anderer Standortbedingungen steht, drohen betriebliche Standortverlagerungen und können mögliche Neuansiedlungen als Reaktion der Unternehmen unterbleiben. Im Vergleich mit den OECD-Staaten etwa bewegen sich die steuerlichen Belastungen der in Deutschland ansässigen Unternehmen – zu denen nicht zuletzt auch die Gewerbesteuer beiträgt – mit rund 30 Prozent am oberen Rand.

Allerdings finden Unternehmen in Bayern derzeit noch niedrigere Grundsteuer-B- und Gewerbesteuer-Hebesätze als im bundesweiten Durchschnitt. Demgegenüber liegen die Grundsteuer-A-Hebesätze auf Höhe des Bundesdurchschnitts von 355 Prozent.



Haushaltsvorbericht

Gemessen an der Umfrage „IHK-Standortreport Mainfranken“ zeigten sich die Unternehmen im Kammerbezirk der IHK Würzburg-Schweinfurt über die Realsteuerhebesätze bereits wenig zufrieden, wenngleich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten festzustellen waren.

Die Realsteuerpolitik der Gemeinden stellt, so ein Ergebnis der Umfrage, einen wesentlichen Faktor bei der hypothetischen Entscheidung für oder gegen die Wiederwahl eines bestimmten Standorts dar. Aus Sicht der Wirtschaft ist es zwingend notwendig, dass die Kommunen gerade in den vorherrschenden Krisenzeiten die ansässigen Unternehmen durch größtmögliche Hebesatzstabilität unterstützen, um somit den Wirtschaftsstandort Mainfranken auch zukünftig erfolgreich und attraktiv zu halten. Hebesatzkontinuität in diesen Zeiten kann das Rückgrat der mainfränkischen Wirtschaft stärken und ihr zu mehr Stabilität verhelfen.

Die durchschnittlichen Hebesätze der Grundsteuer in Mainfranken betragen im Jahr 2024 für die Grundsteuer A 359% (Haßfurt seit 2024 400%), für die Grundsteuer B 368% (Haßfurt 400%, ab 2025 280%) und für die Gewerbesteuer 360 % (Haßfurt 320%, ab 2026 350%).



3 Erträge

Ertrag ist der Betrag, der den Wertezuwachs der Verwaltung in einem Jahr kennzeichnet. Einem Ertrag liegt in der Regel – aber nicht immer – eine Einzahlung zugrunde. Einzahlung und Ertrag fallen daneben häufig in unterschiedlichen Jahren an.

Pos.	Bezeichnung	Inhalt
1	Steuern und ähnliche Abgaben	<ul style="list-style-type: none">• Grundsteuer A• Grundsteuer B• Gewerbesteuer• Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer• Hundesteuer• Leistungen nach dem Familienausgleich, Einkommensteuerersatzleistungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<ul style="list-style-type: none">• Finanzausweisungen für übertragene Arbeiten• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke• Überlassung des Aufkommens der Verwarnungsgelder und Geldbußen• Erstattungen für 1-Euro-Jobler/Bürgerarbeit
3	Sonstige Transfererträge	<ul style="list-style-type: none">• Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen (Obdachlosenunterbringung)
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<ul style="list-style-type: none">• Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen (z.B. Baugenehmigungen)• Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z.B. Friedhofsgebühren)• Niederschlagswassergebühr
5	Auflösung von Sonderposten	<ul style="list-style-type: none">• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Erschließungsbeiträgen
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	<ul style="list-style-type: none">• Mieten, Pachten und Erbbauzinsen• Verkaufserlöse• Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Kursgebühren VHS)
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<ul style="list-style-type: none">• Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund / Land• Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
8	Sonstige ordentliche Erträge	<ul style="list-style-type: none">• Konzessionsabgaben Stadtwerk Haßfurt / ÜLW• Bußgelder• Säumniszuschläge• Weitere sonstige Erträge
9	Aktiviert Eigenleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Aktiviert Eigenleistungen (z. B. Leistungen des Bauamtes bei der Planung und Objektüberwachung von Baumaßnahmen)



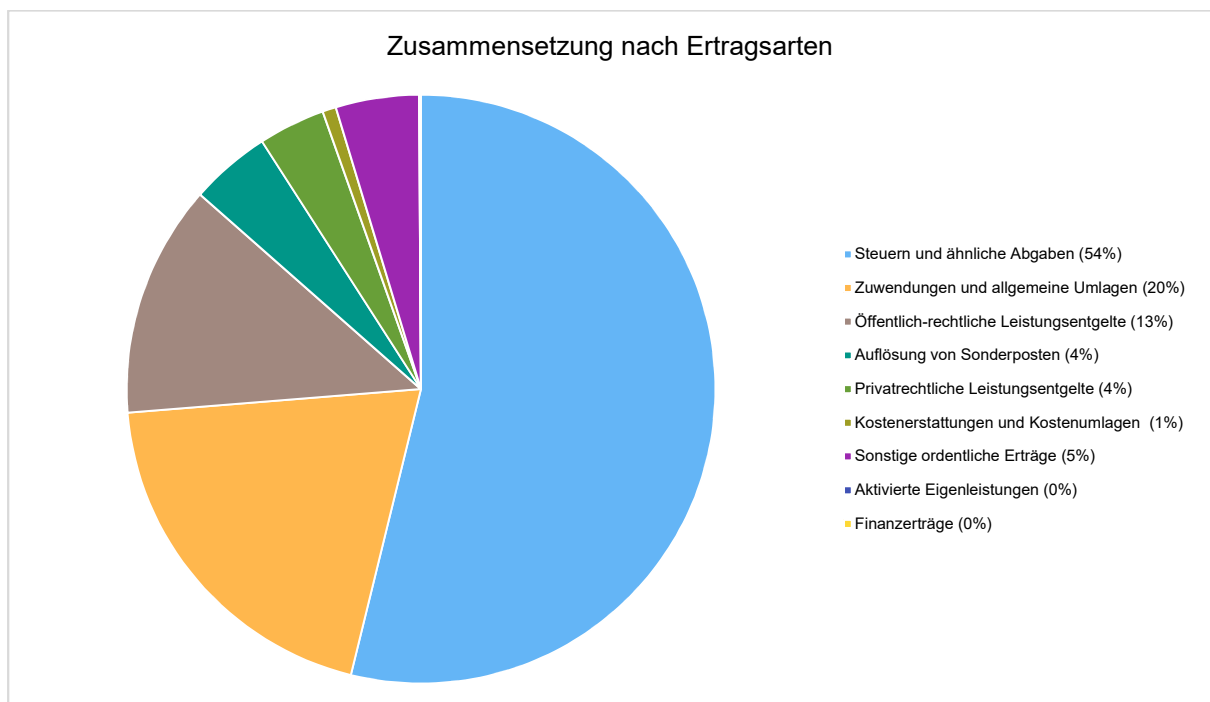
Haushaltsvorbericht

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 41.987.637 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2026	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	22.600.000	53,83
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.357.473	19,90
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.357.514	12,76
Auflösung von Sonderposten	1.859.927	4,43
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.534.710	3,66
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.550	0,75
Sonstige ordentliche Erträge	1.921.613	4,58
Aktiviere Eigenleistungen	22.000	0,05
Ordentliche Erträge	41.966.787	99,95
Finanzerträge	20.850	0,05
Summe	41.987.637	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:





Haushaltsvorbericht

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 39.788.237 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 2.199.400 Euro auf 41.987.637 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	21.186.000	22.600.000	1.414.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.942.825	8.357.473	-585.352
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.531.900	5.357.514	825.614
Auflösung von Sonderposten	1.850.761	1.859.927	9.166
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.539.245	1.534.710	-4.535
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338.425	313.550	-24.875
Sonstige ordentliche Erträge	1.338.192	1.921.613	583.421
Aktivierete Eigenleistungen	10.000	22.000	12.000
Ordentliche Erträge	39.737.348	41.966.787	2.229.439
Finanzerträge	50.889	20.850	-30.039
Summe	39.788.237	41.987.637	2.199.400

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

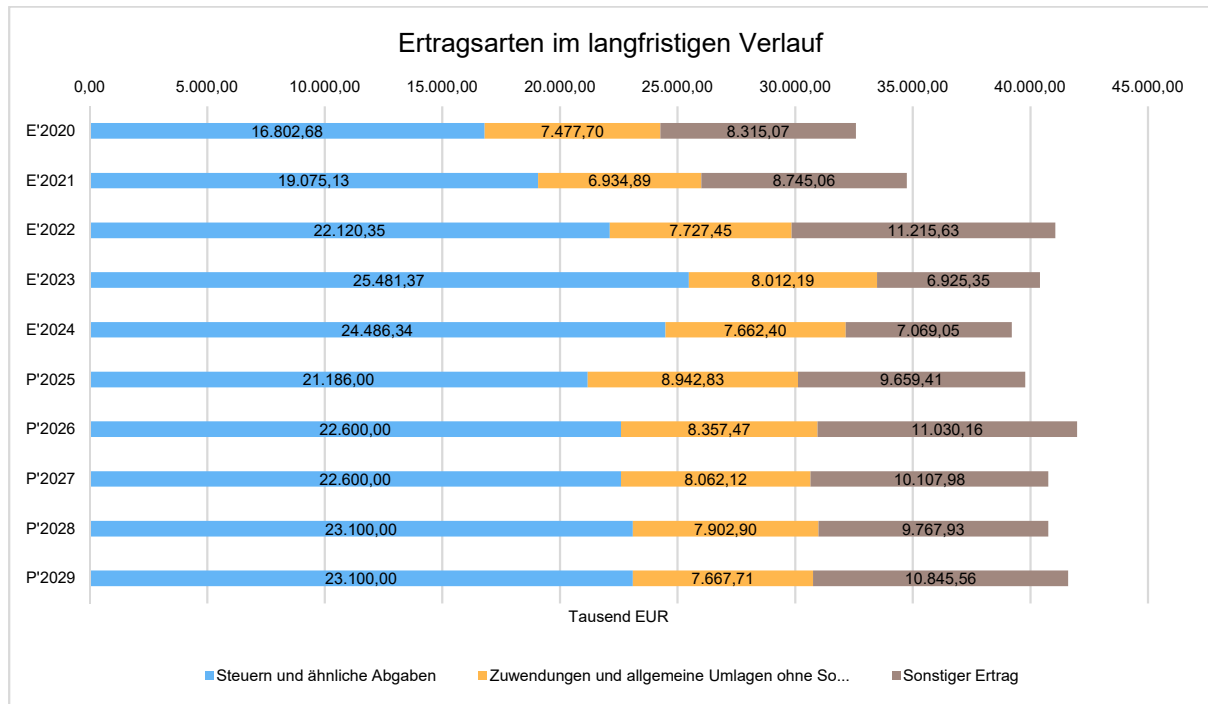
Ertragsarten in mittelfristiger Planung

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	24.486.338	21.186.000	22.600.000	22.600.000	23.100.000	23.100.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.662.401	8.942.825	8.357.473	8.062.120	7.902.900	7.667.710
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.723.065	4.531.900	5.357.514	5.348.714	5.350.714	5.337.400
Auflösung von Sonderposten	419.055	1.850.761	1.859.927	1.824.676	1.753.699	1.712.622
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.768.018	1.539.245	1.534.710	1.384.020	1.384.020	1.384.020
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236.840	338.425	313.550	342.450	331.380	375.400
Sonstige ordentliche Erträge	639.156	1.338.192	1.921.613	1.171.170	911.170	1.999.170
Aktivierete Eigenleistungen	0	10.000	22.000	21.000	21.000	21.000
Ordentliche Erträge	38.934.871	39.737.348	41.966.787	40.754.150	40.754.883	41.597.322
Finanzerträge	137.890	50.889	20.850	15.950	15.950	15.950
Außerordentliche Erträge	145.025	0	0	0	0	0
Summe	39.217.786	39.788.237	41.987.637	40.770.100	40.770.833	41.613.272



Haushaltsvorbericht

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



3.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

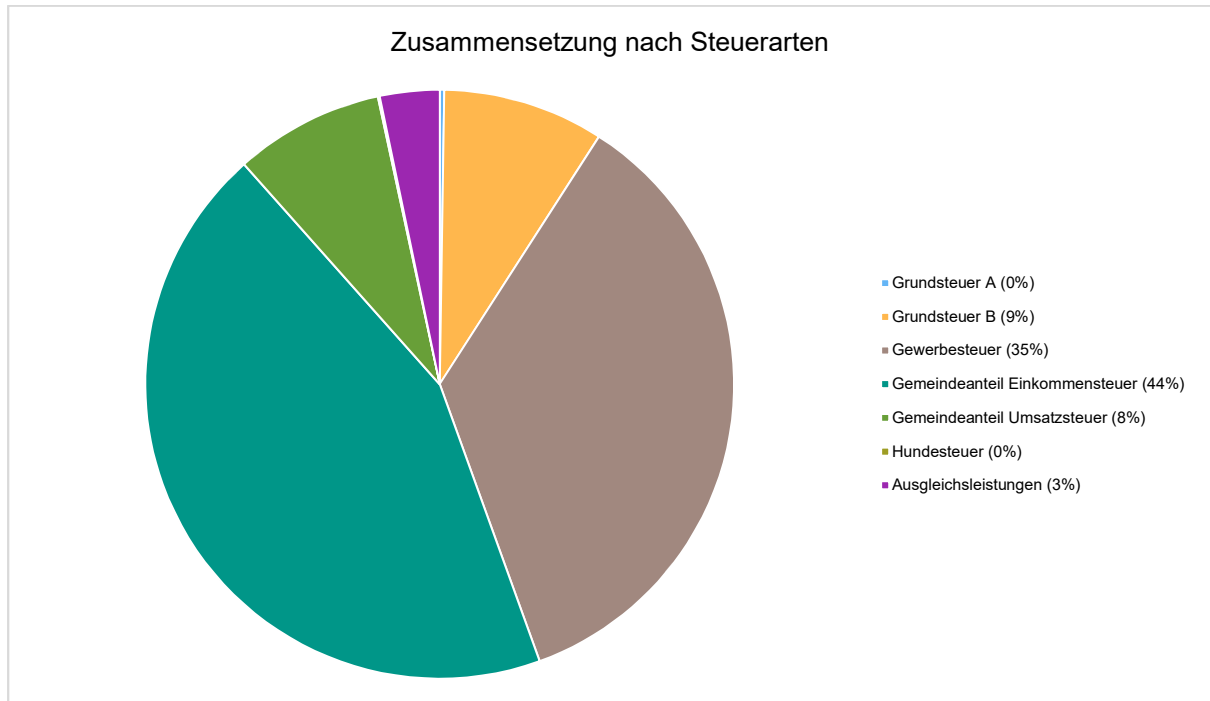
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Grundsteuer A	61.940	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Grundsteuer B	1.942.586	2.150.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Gewerbsteuer	11.091.103	7.000.000	8.000.000	8.000.000	8.500.000	8.500.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.134.503	9.750.000	9.930.000	9.930.000	9.930.000	9.930.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.525.306	1.500.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
Hundesteuer	25.734	26.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Ausgleichsleistungen	705.166	700.000	740.000	740.000	740.000	740.000
Summe	24.486.338	21.186.000	22.600.000	22.600.000	23.100.000	23.100.000

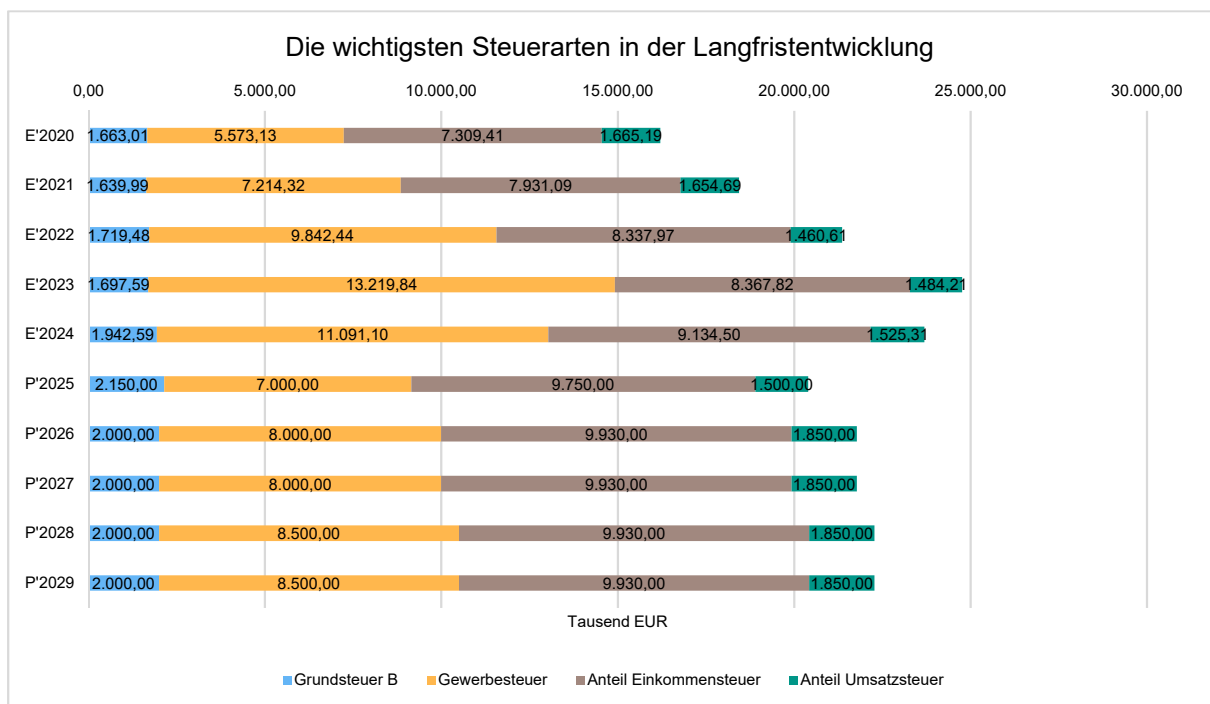


Zusammensetzung Steueraufkommen



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

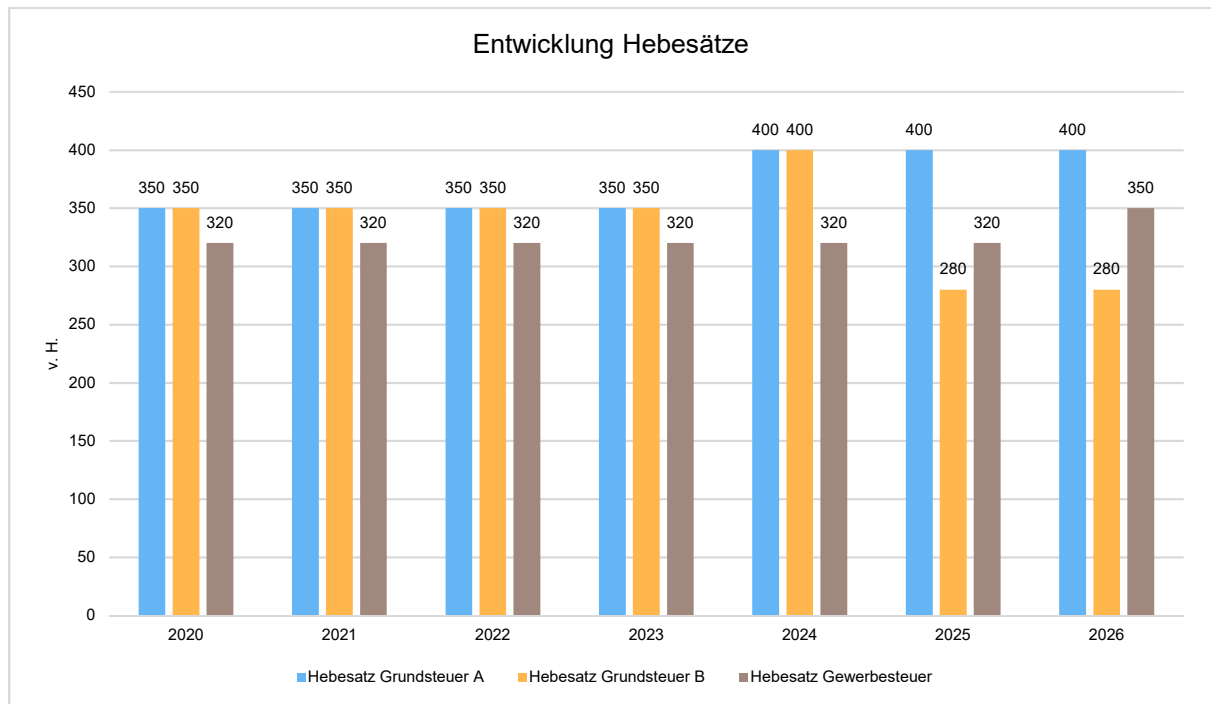
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:





Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit abgezogen werden.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Der in den nachfolgenden Diagrammen genannte "Median" basiert auf folgenden Vergleichspunkten:

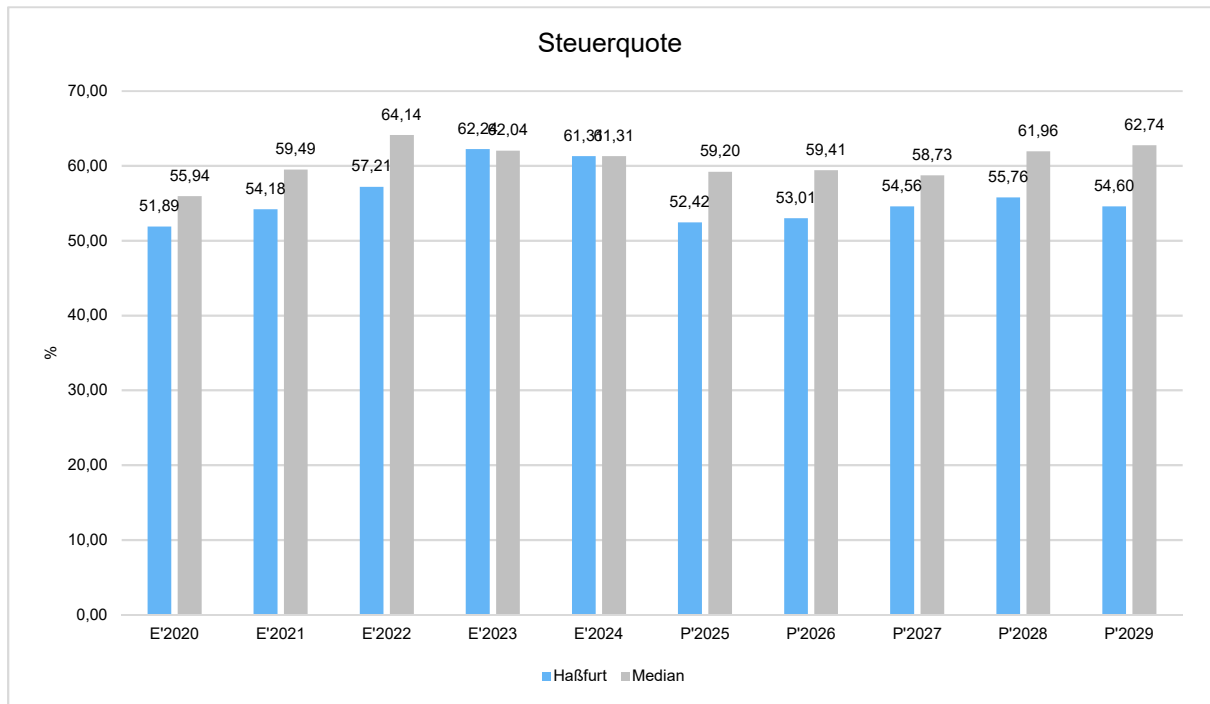
- Bayern
- kreisangehörige Städte/Gemeinden; Amt, Samt- oder Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaft oder -verband
- 10.000 bis 20.000 Einwohner

Dies entspricht dem Mittelwert aus 20 Kommunen.

(Quelle: Bundesamt für Statistik)

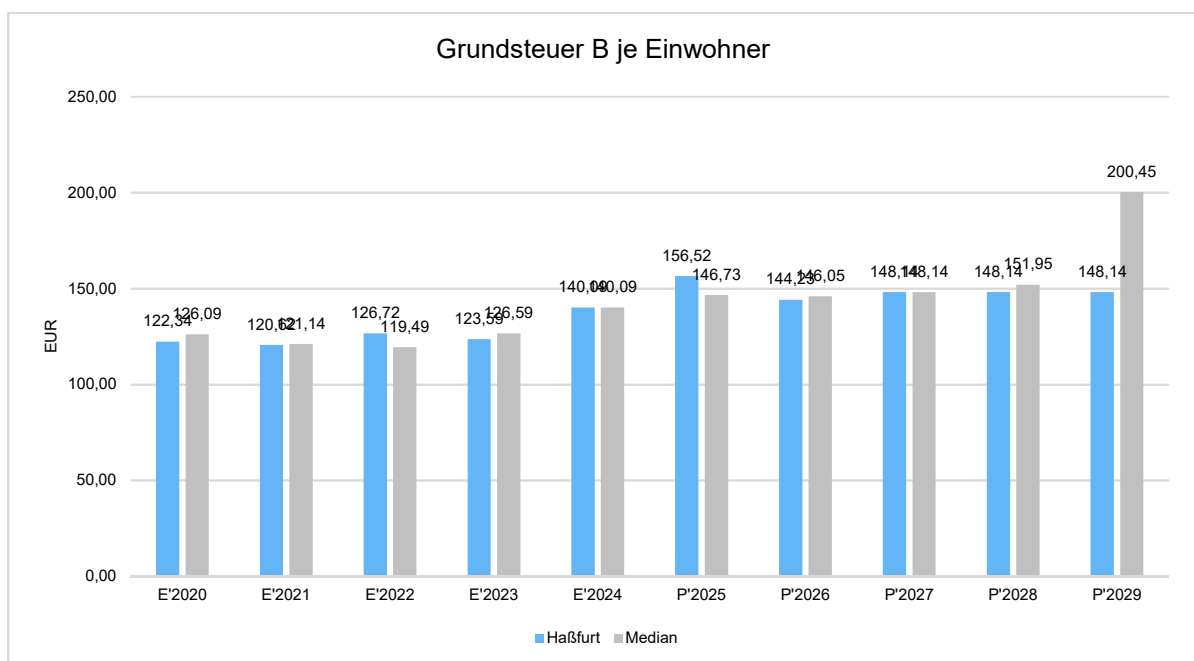


Haushaltsvorbericht



Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 wurde die Unvereinbarkeit der bisherigen Grundsteuererhebung mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes festgestellt. Die bisherigen Berechnungsgrundlagen (Einheitswerte) wurden als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind bzw. nicht mehr fortgeführt wurden und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahlerinnen und -zahler ungleich behandelt werden. Diese Entscheidung führte zur Neuregelung der Grundsteuer, welche ab dem 01. Januar 2025 greift.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer nach einer neuen Grundlage berechnet. Diese wurde für alle Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf den Stichtag 1. Januar 2022 neu ermittelt. Bis 2024 galt für die Grundsteuer noch das alte Recht (Einheitsbewertung).

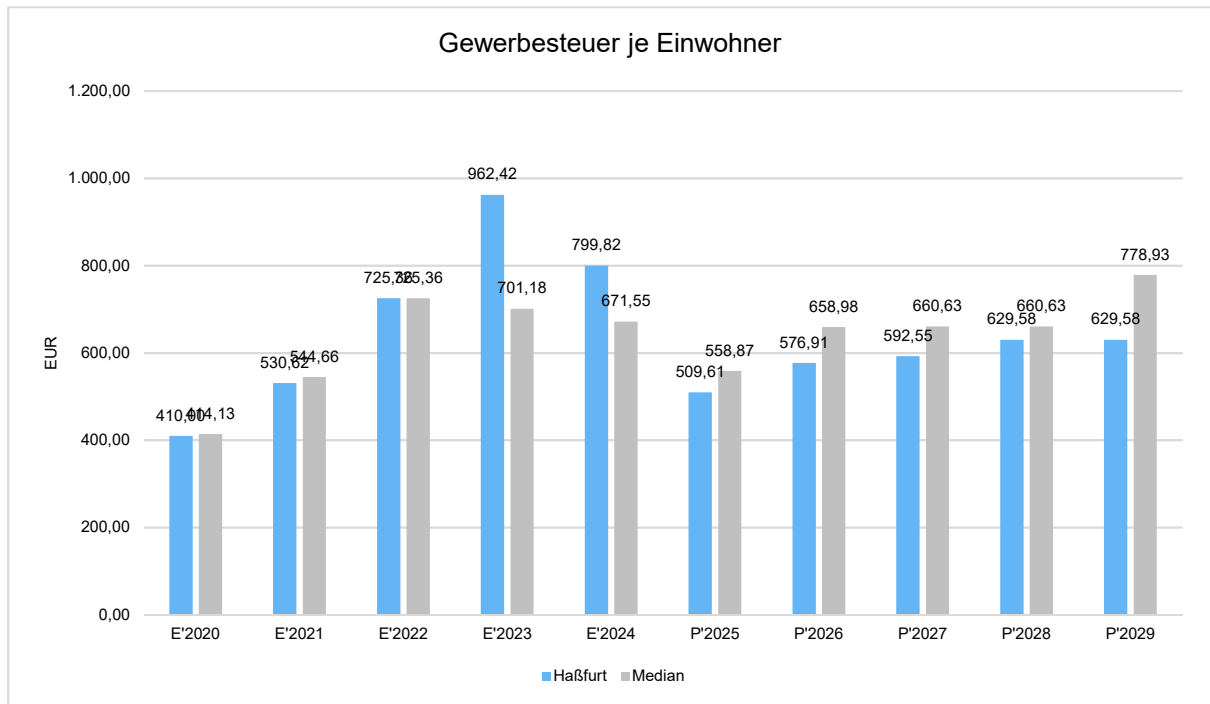
Die Grundsteuer B für Grundstücke des Grundvermögens wird jetzt nach der Größe der Fläche von Grund und Boden sowie ggf. der Gebäudefläche und deren Nutzung berechnet. Für die Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ist auch weiterhin der Ertragswert des Betriebs entscheidend.

Die bayerische Landesregierung hat sich dafür entschieden, ein reines Flächenmodell umzusetzen. Basis für die Berechnung sind Grundstücks- und Gebäudeflächen sowie wertunabhängige Äquivalenzzahlen. Der Bodenrichtwert spielt anders als beim Bundesmodell keine Rolle. Das bedeutet: Ob abgelegenes Dorf oder nobler Münchner Vorort, die Grundsteuer ist bei gleicher Fläche gleich hoch. Minimale Unterschiede gibt es nur durch den Hebesatz, den jede Kommune selbst festsetzen kann.

Nach Kenntnislage der Verwaltung hat die Mehrzahl der bayerischen Städte und Gemeinden ihre Grundsteuerhebesätze annähernd aufkommensneutral gestaltet. Aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen (Kombination aus einer kraftlosen Einnahmeseite und stark steigenden Ausgaben) müssen andererseits viele Städte und Gemeinden zur Deckung ihres Haushaltes eine höhere Einnahmebasis schaffen. Dies ist legitim und entspricht dem gemeindlichen Selbstverwaltungsrecht bei der Festlegung der Höhe der Hebesätze.

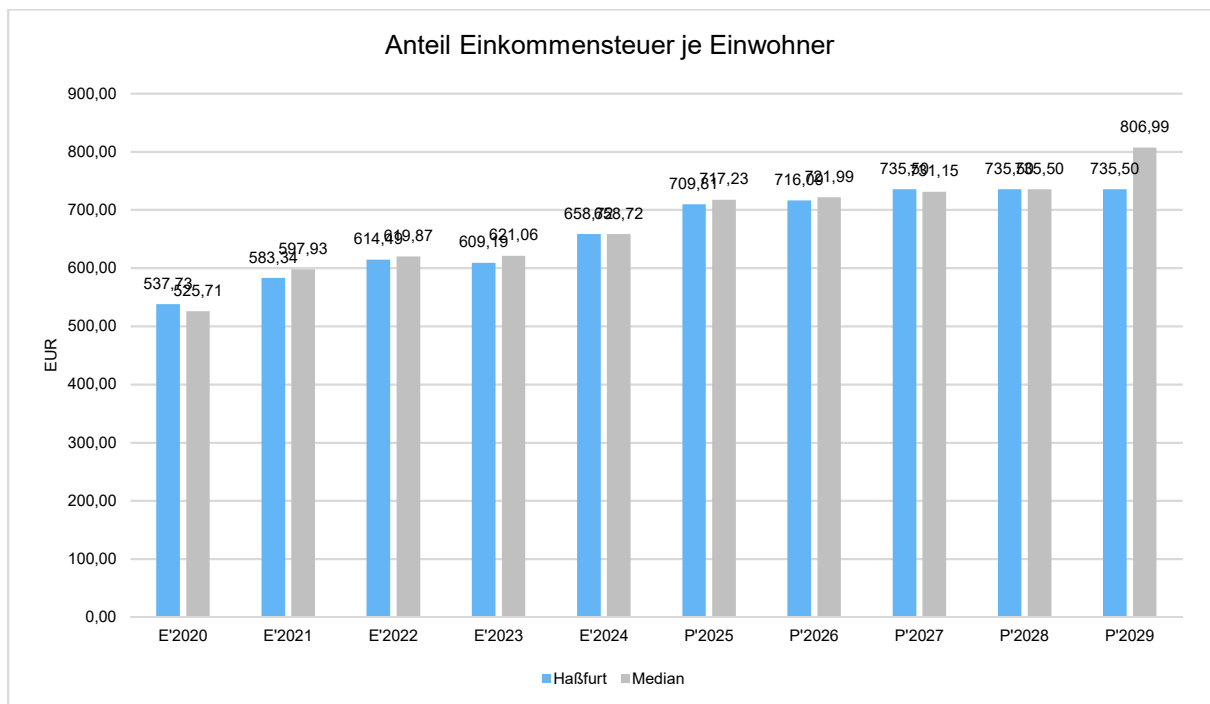
Abweichungen bei der Grundsteuerbelastung innerhalb des Stadt-/Gemeindegebiets sind systembedingt und können nicht durch den Hebesatz vermieden werden.

Mit den vom Stadtrat festgelegten Hebesätzen (Grundsteuer A 400% und Grundsteuer B 280%) gehen wir davon aus, auch unter Berücksichtigung noch ausstehender Korrekturen durch das Finanzamt sowie der Unsicherheiten durch unsere Hochrechnung, eine verlässliche Basis für die nächsten Jahre zu erhalten. Aus heutiger Sicht führen diese Hebesätze zudem annähernd zur von der Politik gewünschten Aufkommensneutralität.



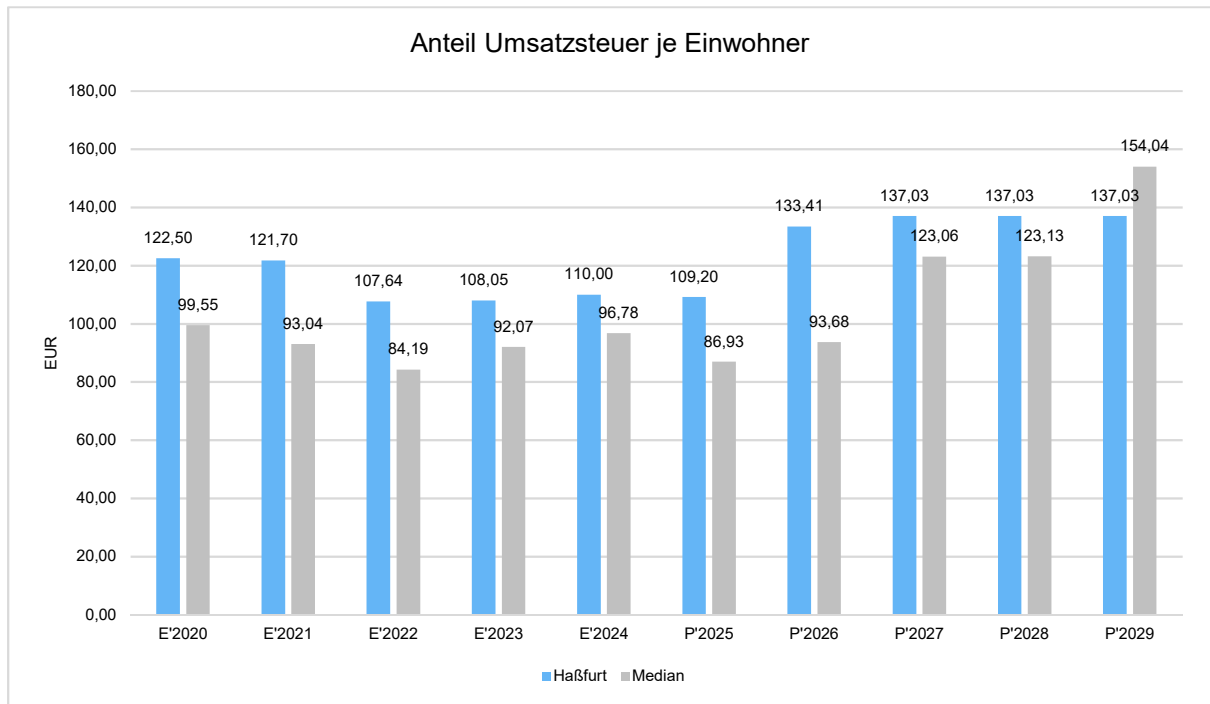
Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragsssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





Haushaltsvorbericht





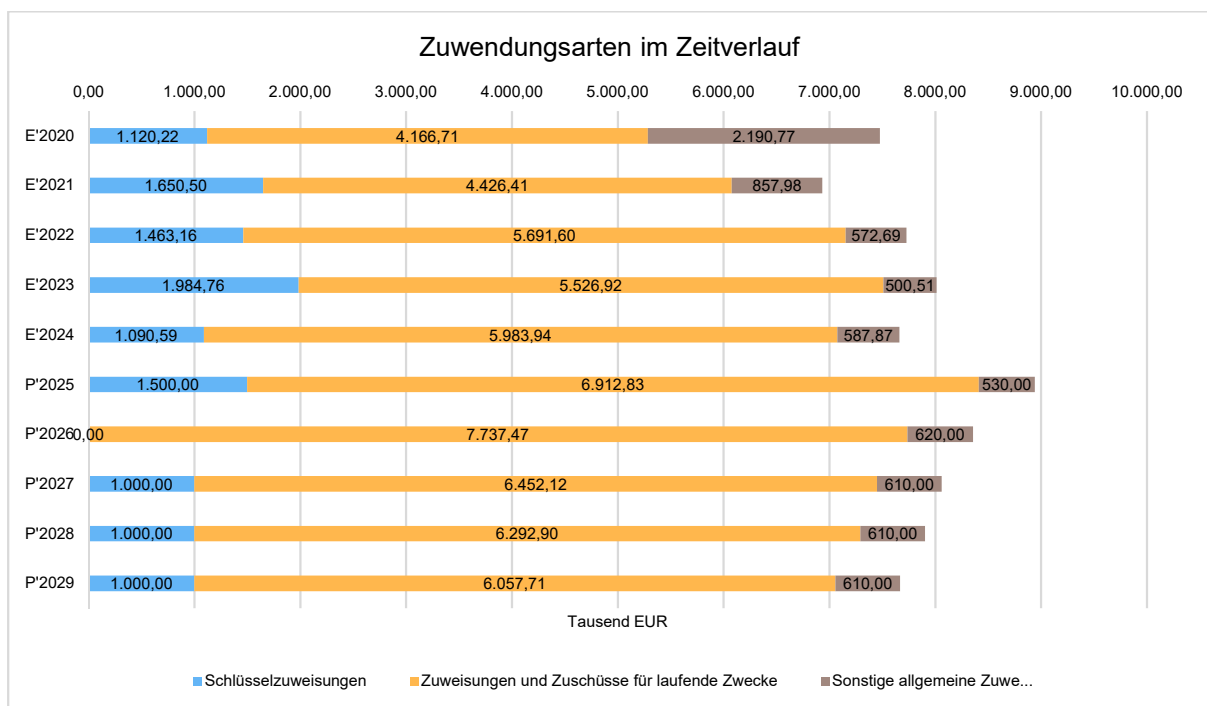
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Schlüsselzuweisungen	1.090.588	1.500.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.983.939	6.912.825	7.737.473	6.452.120	6.292.900	6.057.710
Sonstige allgemeine Zuweisungen	587.874	530.000	620.000	610.000	610.000	610.000
Summe	7.662.401	8.942.825	8.357.473	8.062.120	7.902.900	7.667.710

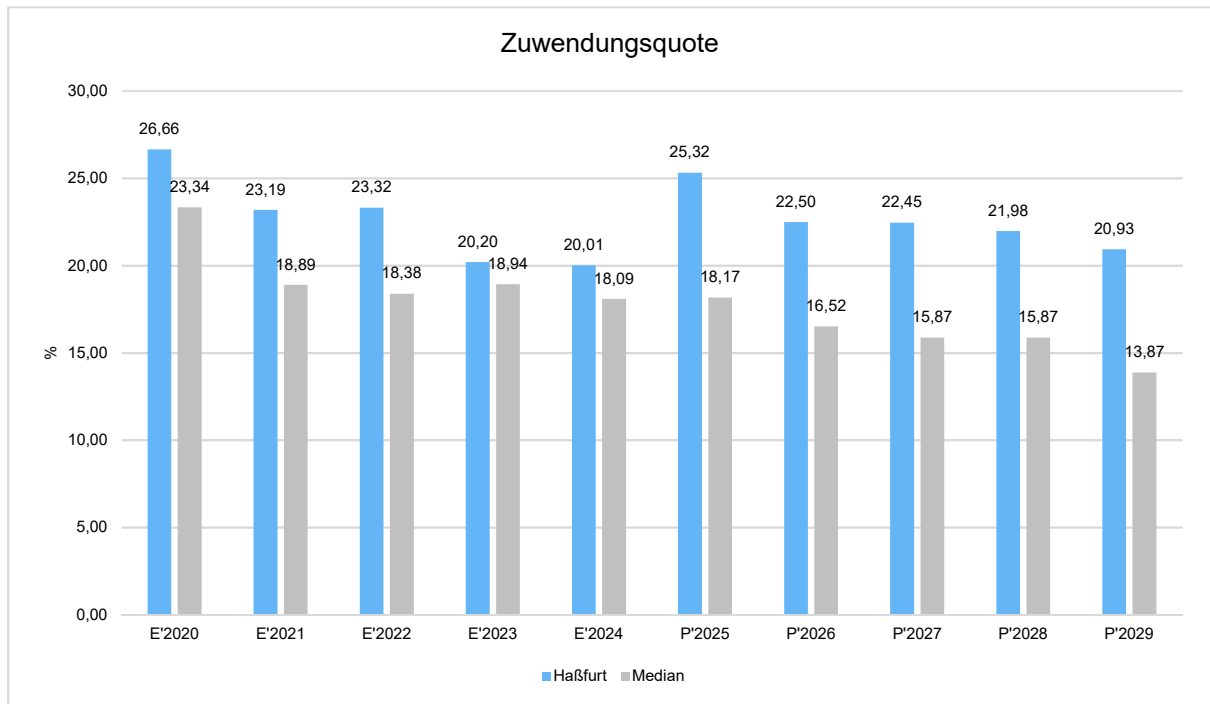


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

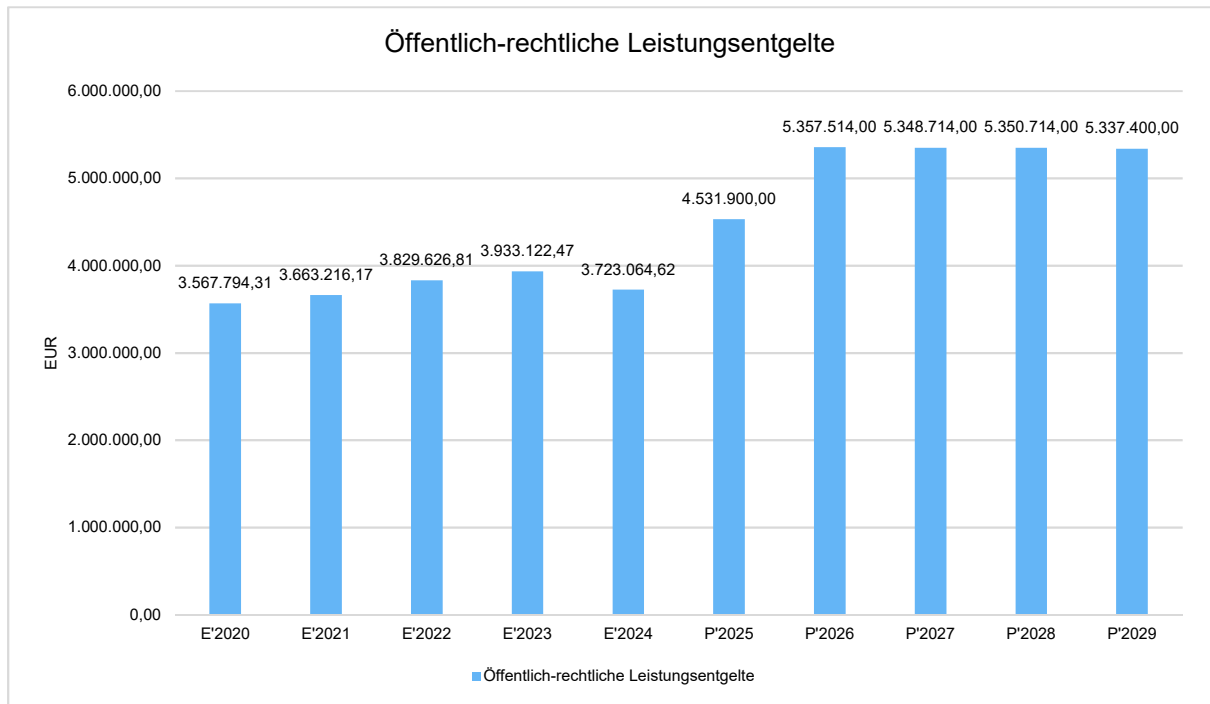
Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.723.065	4.531.900	5.357.514	5.348.714	5.350.714	5.337.400
4311000 - Verwaltungsgebühren	227.660	205.800	225.300	224.500	224.500	224.500
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.884.053	2.714.200	3.350.000	3.342.000	3.344.000	3.346.000
4321001 - Grabnutzungs- und Grabverlängerungsgebühren	128.700	178.100	190.000	190.000	190.000	190.000
4321002 - Bestattungsgebühren	34.233	33.800	43.000	43.000	43.000	43.000
4321100 - Benutzungsgebühren nach Abgabenrecht	583.950	650.000	583.900	583.900	583.900	583.900
4322000 - Niederschlagswassergebühr	700.758	750.000	950.000	950.000	950.000	950.000
4381000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenaussgleich	163.711	0	15.314	15.314	15.314	0



3.4 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.723.065	4.531.900	5.357.514	5.348.714	5.350.714	5.337.400
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen	419.055	1.850.761	1.859.927	1.824.676	1.753.699	1.712.622
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.768.018	1.539.245	1.534.710	1.384.020	1.384.020	1.384.020
Kostenerstattungen und -umlagen	236.840	338.425	313.550	342.450	331.380	375.400
Sonstige ordentliche Erträge	639.156	1.338.192	1.921.613	1.171.170	911.170	1.999.170
Aktivierete Eigenleistungen	0	10.000	22.000	21.000	21.000	21.000
Finanzerträge	137.890	50.889	20.850	15.950	15.950	15.950
Außerordentliche Erträge	145.025	0	0	0	0	0
Summe	7.069.047	9.659.412	11.030.164	10.107.980	9.767.933	10.845.562



4 Aufwendungen

Aufwand ist der Betrag, der durch den Einsatz, den Verbrauch oder die Nutzung von Personal, Gebäuden, Informationstechnik, sonstigen Sachmitteln und Finanzen (Zinsaufwand) entsteht. Es handelt sich um die zentrale Größe, die den Ressourcenverbrauch dokumentiert.

Aufwendungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres sind in hohem Maße deckungsgleich. An zwei – für das neue Haushaltsrecht allerdings zentralen – Stellen unterscheiden sie sich jedoch deutlich. Es sind dies die Abschreibungen und die Rückstellungen. Auszahlung und Aufwand fallen in diesen Fällen in unterschiedlichen Jahren an.

11	Personalaufwendungen	<ul style="list-style-type: none">• Dienstaufwendungen für Beamte u. tariflich Beschäftigte• Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung• Künstlersozialabgabe• Beihilfen und Unterstützungsleistungen• Zuführung zu den Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen für Aktive
12	Versorgungsaufwendungen	<ul style="list-style-type: none">• Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger• Versorgungsaufwendungen für Beamte• Aufwendungen zu Versorgungsrücklagen• Beihilfen für Versorgungsempfänger
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Unterhalt der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens einschl. Straßen-, Brücken- und Gewässerunterhalt sowie Straßenbeleuchtung• Unterhalt der Gebäude (Bauunterhalt)• Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Reinigung Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen, Reinigung der öffentlichen Bedürfnisanstalten sowie Altlastenbeseitigung• Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen und sonstiger Gebrauchsgegenstände• Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 €• Mieten, Pachten, Leasing und Erbbauzinsen• Unterhalt der Fahrzeuge• Sachaufwand an Schulen• Aus- und Fortbildungsaufwand• Dienst- und Schutzkleidung• Aufwendungen für Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit• Aufwendungen für Dienstleistungen
14	Planmäßige Abschreibungen	<ul style="list-style-type: none">• Werteverzehr am Anlagevermögen• Einzelwertberichtigung von Forderungen
15	Transferaufwendungen	<ul style="list-style-type: none">• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen / an Verwaltungsgemeinschaften / gesetzliche Sozialversicherung / übrige Bereiche• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen• Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Vereine)• Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz• Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 47.159.938 Euro.

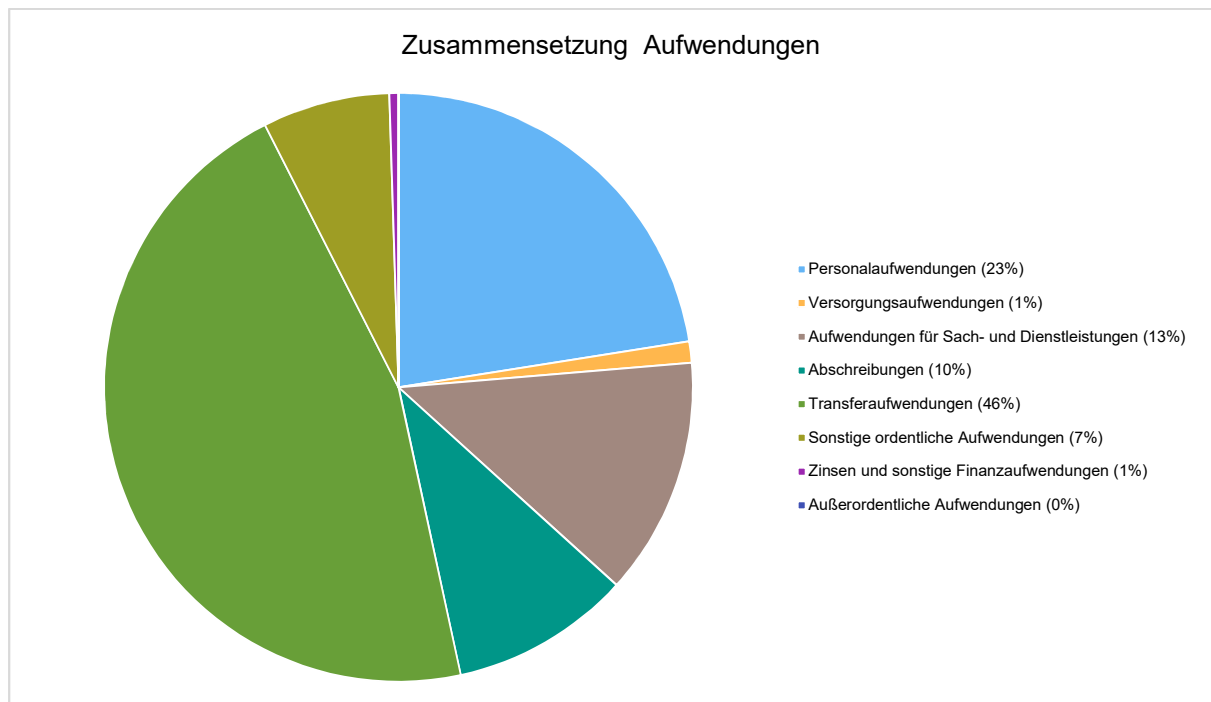
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:



Aufwandsarten

	Plan 2026	in %
Personalaufwendungen	10.611.413	22,50
Versorgungsaufwendungen	548.000	1,16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.154.689	13,05
Abschreibungen	4.664.311	9,89
Transferaufwendungen	21.647.367	45,90
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.296.491	6,99
Ordentliche Aufwendungen	46.922.271	99,50
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	237.567	0,50
Außerordentliche Aufwendungen	100	0,00
Summe	47.159.938	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 45.644.496 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 1.515.442 Euro auf 47.159.938 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten



Haushaltsvorbericht

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Personalaufwendungen	10.751.469	10.611.413	-140.056 🟡
Versorgungsaufwendungen	538.800	548.000	9.200 🟡
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.067.950	6.154.689	-913.261 🟢
Abschreibungen	4.650.350	4.664.311	13.961 🟡
Transferaufwendungen	18.564.577	21.647.367	3.082.790 🔴
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.902.010	3.296.491	-605.519 🟢
Ordentliche Aufwendungen	45.475.156	46.922.271	1.447.115 🟡
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	169.340	237.567	68.227 🔴
Außerordentliche Aufwendungen	0	100	100 🔴
Summe	45.644.496	47.159.938	1.515.442 🟡

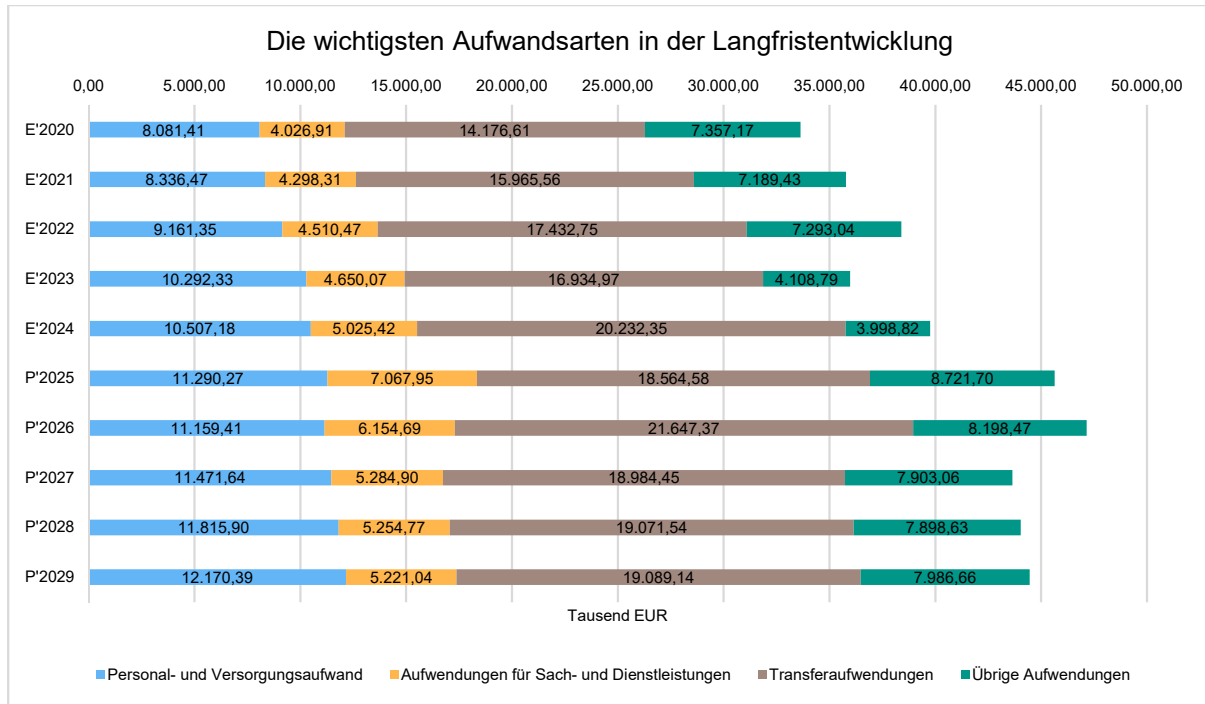
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mifri Planung

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	10.020.802	10.751.469	10.611.413	10.907.202	11.234.520	11.571.572
Versorgungsaufwendungen	486.381	538.800	548.000	564.441	581.375	598.817
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.025.417	7.067.950	6.154.689	5.284.899	5.254.769	5.221.039
Abschreibungen	1.259.731	4.650.350	4.664.311	4.838.582	5.003.395	4.951.099
Transferaufwendungen	20.232.355	18.564.577	21.647.367	18.984.448	19.071.536	19.089.143
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.633.186	3.902.010	3.296.491	2.750.377	2.542.188	2.590.091
Ordentliche Aufwendungen	39.657.872	45.475.156	46.922.271	43.329.949	43.687.783	44.021.761
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	105.899	169.340	237.567	314.001	352.947	445.374
Außerordentliche Aufwendungen	--	0	100	100	100	100
Summe	39.763.771	45.644.496	47.159.938	43.644.050	44.040.830	44.467.235



Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

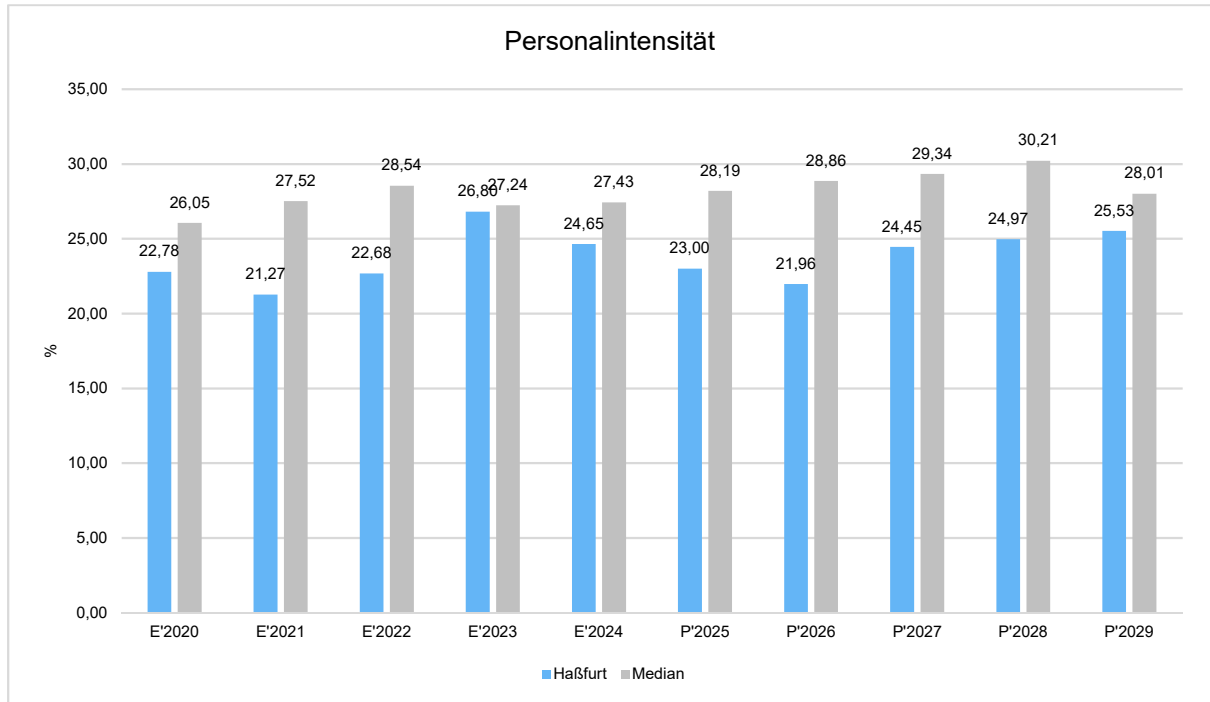
Personalaufwand

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen gesamt	10.020.802	10.751.469	10.611.413	10.907.202	11.234.520	11.571.572
Dienstaufwendungen	7.710.911	8.156.000	8.116.603	8.342.592	8.592.867	8.850.653
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	801.593	927.736	944.141	970.833	1.000.063	1.030.081
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.465.330	1.494.992	1.488.759	1.529.914	1.575.812	1.623.091
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	42.968	52.741	61.910	63.863	65.778	67.747
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	0	120.000	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen	486.381	538.800	548.000	564.441	581.375	598.817



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungskassenbeiträge Beamte) an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

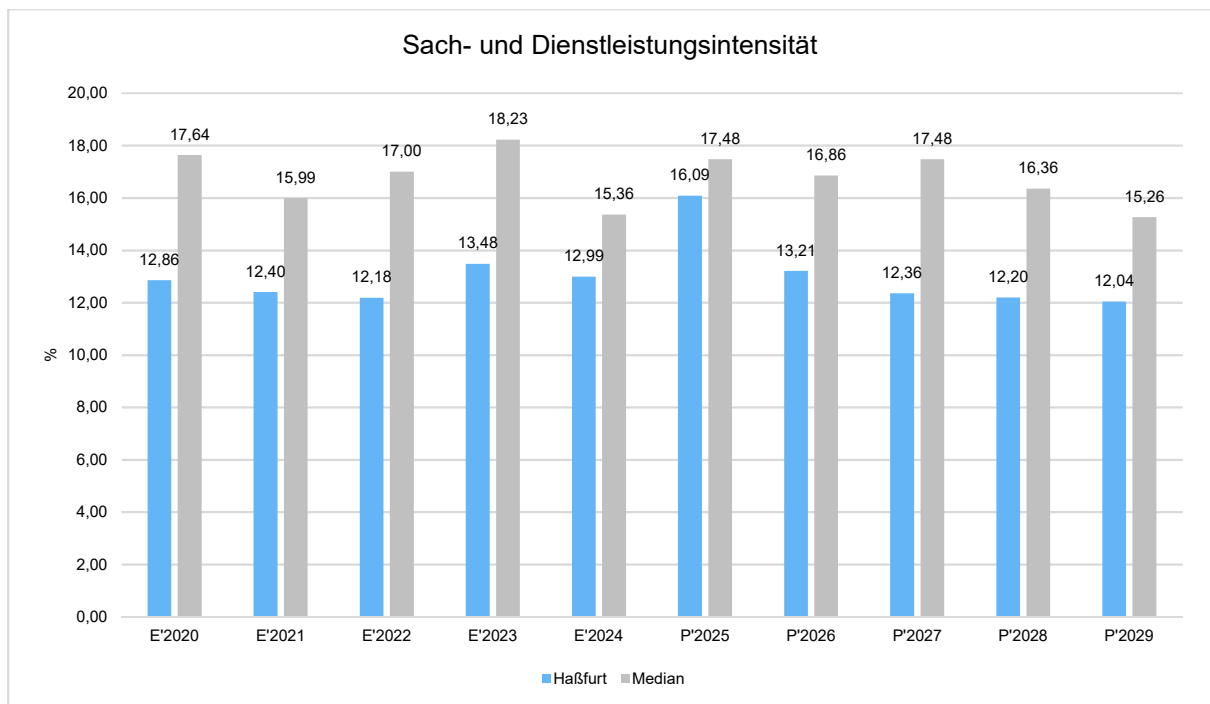
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	351.985	898.800	481.850	421.800	398.800	399.800
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge)	1.150.083	1.773.300	2.185.750	1.692.700	1.704.700	1.701.700
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	839.340	1.523.522	1.017.499	998.101	1.003.701	1.007.701
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	164.651	121.158	135.720	109.790	108.410	108.660
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	592.711	643.880	574.580	484.160	484.210	488.530
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	168.836	216.620	203.992	194.760	193.560	156.260
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	298.598	312.100	258.680	252.720	252.720	252.720
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	158.059	196.500	174.740	172.580	172.580	169.380
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.301.154	1.382.070	1.121.878	958.288	936.088	936.288
Summe	5.025.417	7.067.950	6.154.689	5.284.899	5.254.769	5.221.039



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Mieten, Pacht u. Leasing) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der Kommunalverwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt. Hierzu gehören bei der Stadt Haßfurt beispielsweise Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Tageseinrichtungen für Kinder), Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, (z.B. Gewerbesteuerumlage), Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (z.B. Kreisumlage).

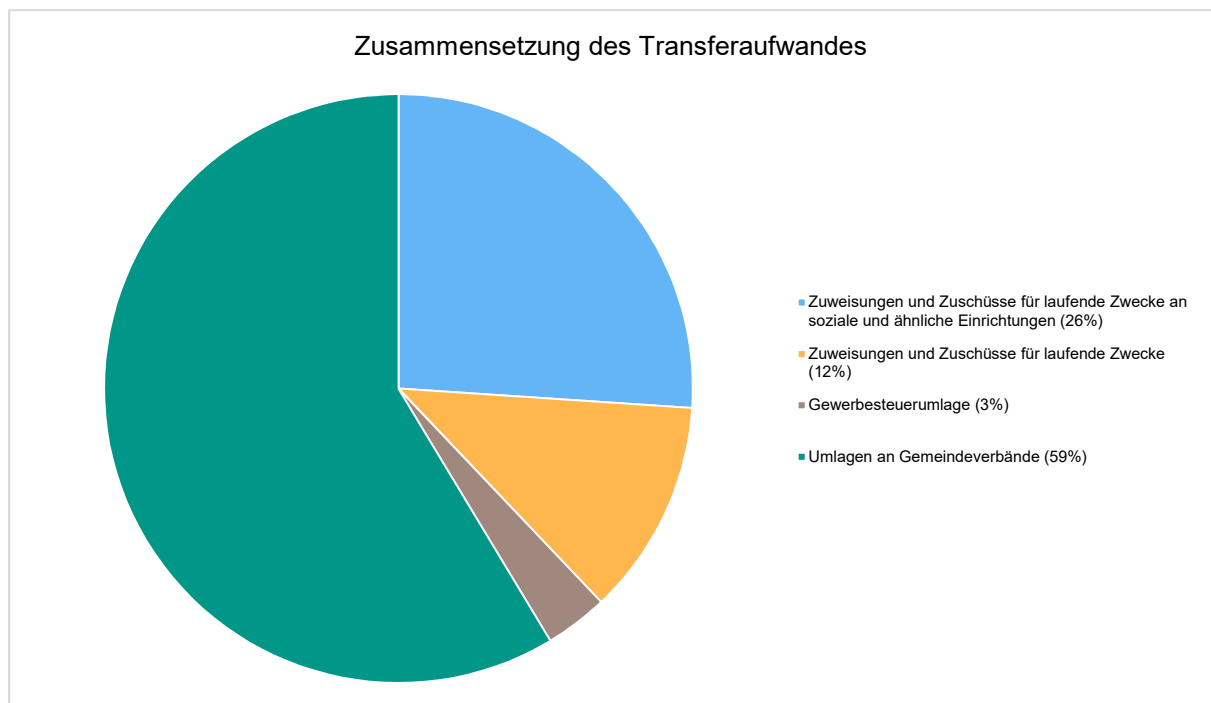
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.



Transferaufwendungen

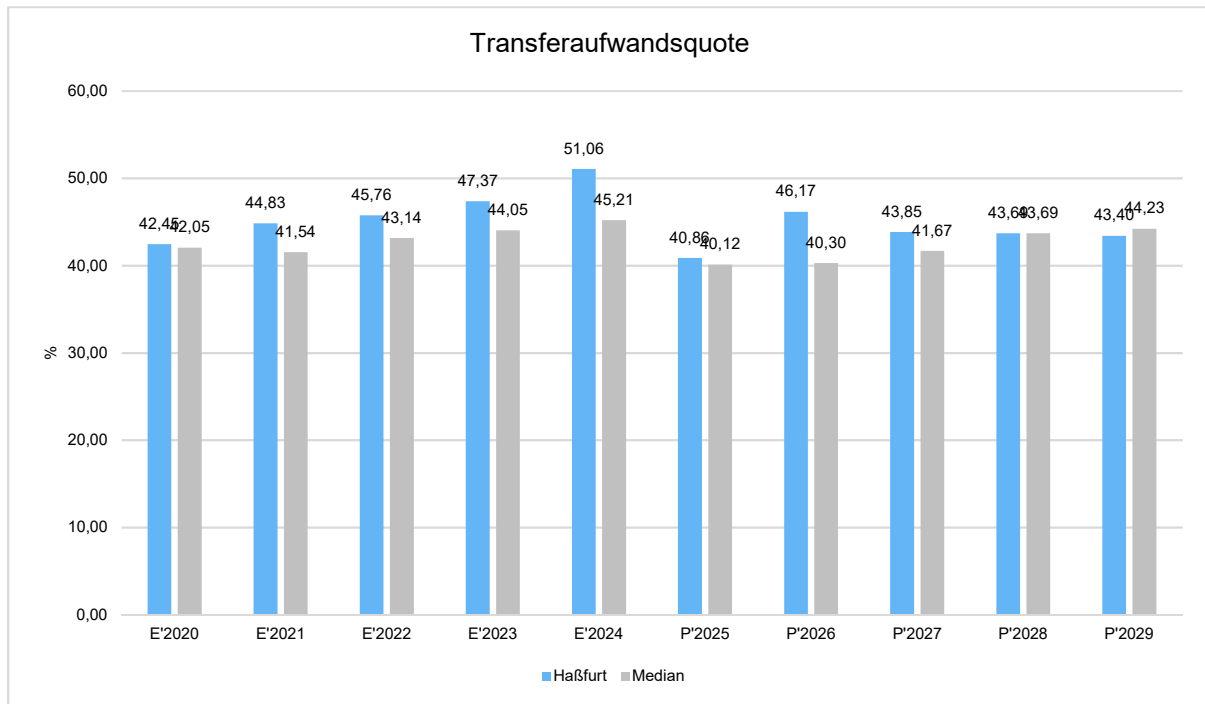
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	5.806.247	5.455.000	5.641.200	5.574.700	5.583.200	5.583.200
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.366.560	2.327.245	2.564.413	2.609.748	2.638.336	2.655.943
Gewerbesteuerumlage	1.593.386	750.000	750.000	800.000	850.000	850.000
Umlagen an Gemeindeverbände	10.466.162	10.032.332	12.691.754	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Summe	20.232.355	18.564.577	21.647.367	18.984.448	19.071.536	19.089.143

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.3.1 Kreisumlage

Die Kreisumlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden an die Landkreise. Die Landkreise legen alljährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um (Kreisumlage). Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres.

In seinem Haushaltsplan für 2026 hat der Landkreis Haßberge seinen Umlagesatz für die Kreisumlage auf 50,8%, gegenüber dem Vorjahr unverändert, festgelegt. Dies war insbesondere deshalb möglich, weil sich die Umlagekraft aller Kommunen im Landkreis um ca. zehn Millionen Euro erhöht hat. Das bedeutet, dass die Stadt Haßfurt 50,8 % ihrer eigenen Steuereinnahmen umgehend wieder an den Landkreis Haßberge (zur Finanzierung seiner Aufgaben) abführen muss.

Bei einer endgültigen Umlagekraft in Höhe von 24.885.793 € (Vorjahr 19.748.686 €) und einem Umlagesatz der Kreisumlage von 50,8 % ergibt sich für 2026 eine Kreisumlage in Höhe von 12.641.983 € (Vorjahr 10.032.332 €).



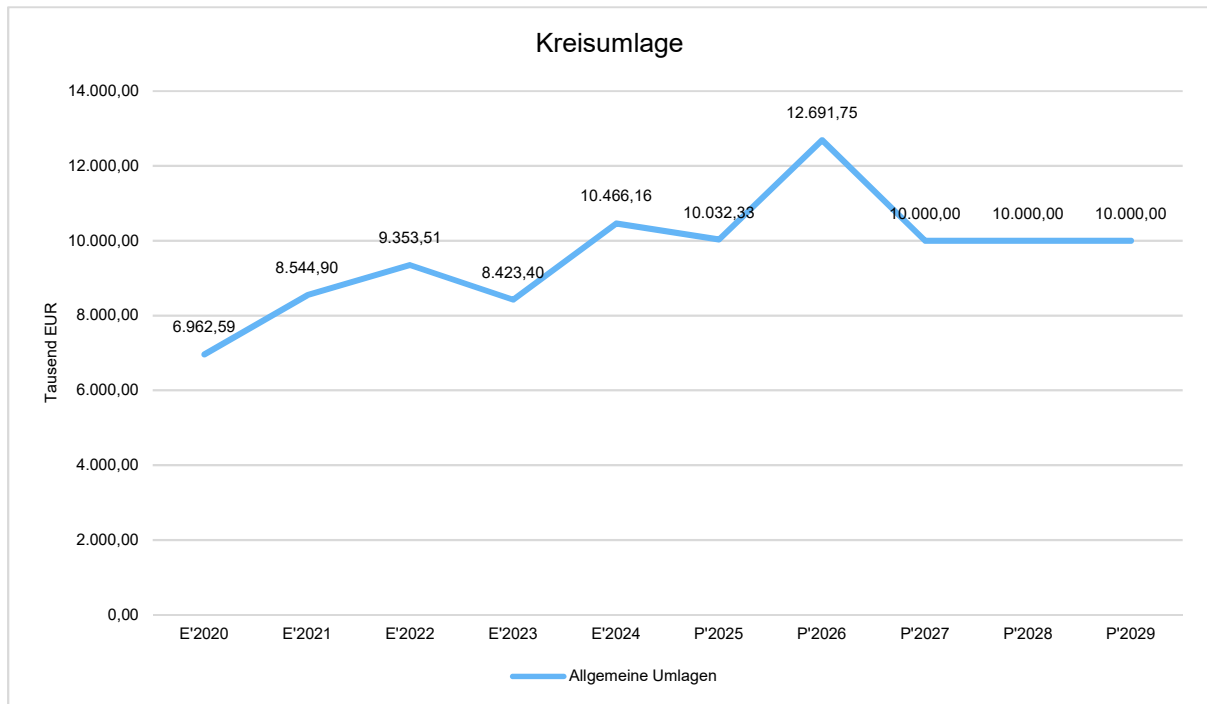
Haushaltsvorbericht

Nachfolgend eine Übersicht der Kreisumlagebeträge der einzelnen Kommunen:

	2025	2026	Differenz 2025 / 2026	in %
Gemeinde Aidhausen	1.007.700	1.030.618	22.918	2,27
Gemeinde Breitbrunn	583.000	608.162	25.162	4,32
Gemeinde Bundorf	502.100	563.202	61.102	12,17
Markt Burgpreppach	883.200	1.009.859	126.659	14,34
Gemeinde Ebelsbach	2.271.600	2.592.348	320.748	14,12
Stadt Ebern	4.406.200	5.136.511	730.311	16,57
Stadt Eltmann	3.800.400	3.496.251	-304.149	-8
Gemeinde Ermershausen	313.900	319.685	5.785	1,84
Gemeinde Gädheim	747.400	852.345	104.945	14,04
Stadt Haßfurt	10.032.300	12.641.983	2.609.683	26,01
Stadt Hofheim i. Ufr.	3.695.000	3.768.129	73.129	1,98
Gemeinde Kirchlauter	767.900	820.140	52.240	6,8
Gemeinde Knetzgau	3.994.600	4.757.063	762.463	19,09
Stadt Königsberg i. Bay.	3.016.500	2.377.497	-639.003	-21,18
Markt Maroldsweisach	1.998.500	1.979.505	-18.995	-0,95
Gemeinde Oberaurach	2.302.000	2.620.562	318.562	13,84
Gemeinde Pfarrweisach	860.800	839.731	-21.069	-2,45
Gemeinde Rauhenebrach	1.543.400	1.645.833	102.433	6,64
Markt Rentweinsdorf	914.500	974.765	60.265	6,59
Gemeinde Riedbach	930.500	1.297.729	367.229	39,47
Gemeinde Sand a. Main	1.820.000	1.974.076	154.076	8,47
Gemeinde Stettfeld	722.100	736.004	13.904	1,93
Gemeinde Theres	1.546.500	1.707.663	161.163	10,42
Gemeinde Untermerzbach	1.765.500	1.944.896	179.396	10,16
Gemeinde Wonfurt	1.274.400	1.351.235	76.835	6,03
Stadt Zeil a. Main	3.384.500	3.592.695	208.195	6,15



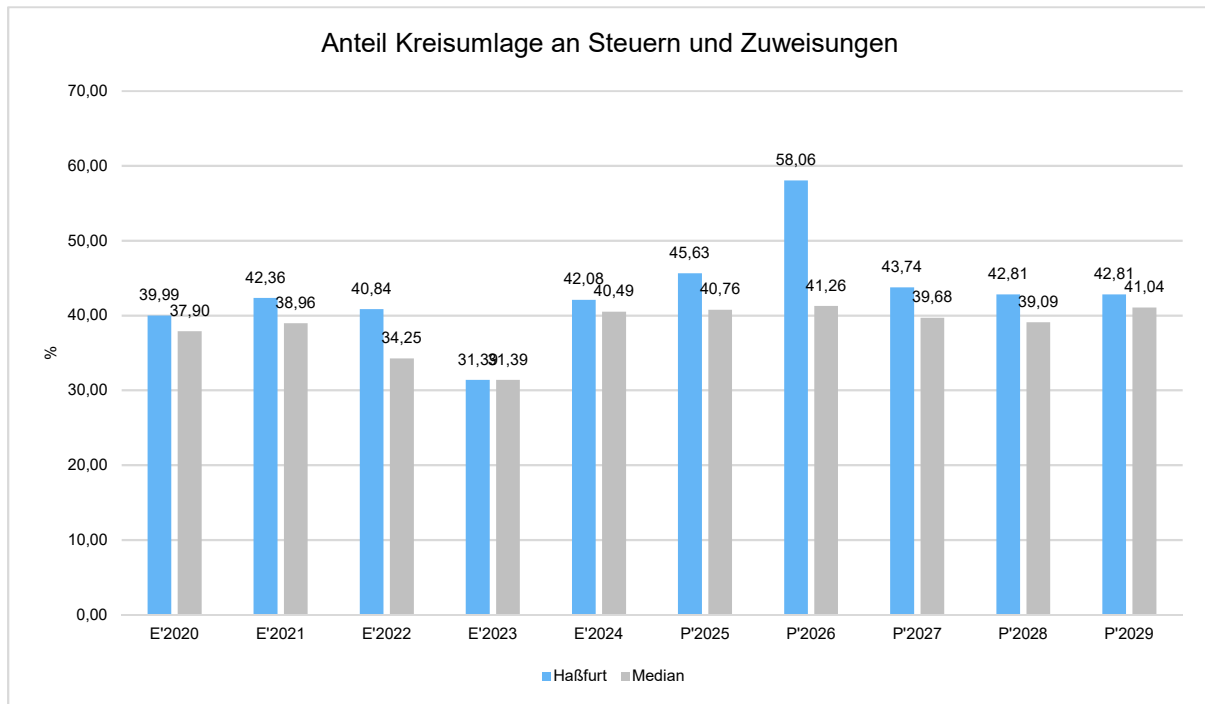
Haushaltsvorbericht



Anteil der Kreisumlage an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Kreisumlage objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Kreisumlage wieder aufgezehrt werden. Für das Jahr 2026 ist dieser Prozentsatz bei der Stadt Haßfurt sehr hoch.



4.3.2 Gewerbesteuerumlage

Neben der Kreisumlage schmälert auch die Gewerbesteuerumlage die tatsächliche Höhe unserer städtischen Steuereinnahmen. Die Gewerbesteuerumlage ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Die Gewerbesteuerumlage wird berechnet, indem das tatsächliche Aufkommen an Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz (Haßfurt 2026: 350%) geteilt wird und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (für 2026: 35) multipliziert wird.

Der Gewerbesteuerumlage-Vervielfältiger für 2026 setzt sich aus einem Bundesanteil (14,5 %) und einem Landesanteil (20,5 %) zusammen. Er wird jährlich zur Berechnung der von Gemeinden an Bund und Länder abzuführenden Umlage aus dem Gewerbesteueraufkommen genutzt, wobei der spezifische Hebesatz der jeweiligen Gemeinde entscheidend ist.

Mit dieser Vorgehensweise soll erreicht werden, dass die Höhe der Umlage unabhängig vom örtlichen Hebesatz ist und somit einerseits Gemeinden, die einen höheren Hebesatz verlangen und damit höhere Steuereinnahmen erzielen, dafür nicht durch die Umlage „bestraft“ werden. Andererseits aber wird so verhindert, dass zwischen den Gemeinden durch einen besonders niedrigen Hebesatz ein ruinöser Wettbewerb um Firmenansiedlungen mit der Folge extrem niedriger Gewerbesteuererträge entsteht.

Die Einnahmen aus einem höheren Hebesatz sollen der Gemeinde verbleiben, bei stark unterdurchschnittlichem Hebesatz könnte prinzipiell die Gewerbesteuerumlage höher als der Gewerbesteuerertrag sein. Die Höhe der anfallenden Gewerbesteuerumlage soll sich aber prinzipiell an den Gewerbesteuererträgen orientieren.

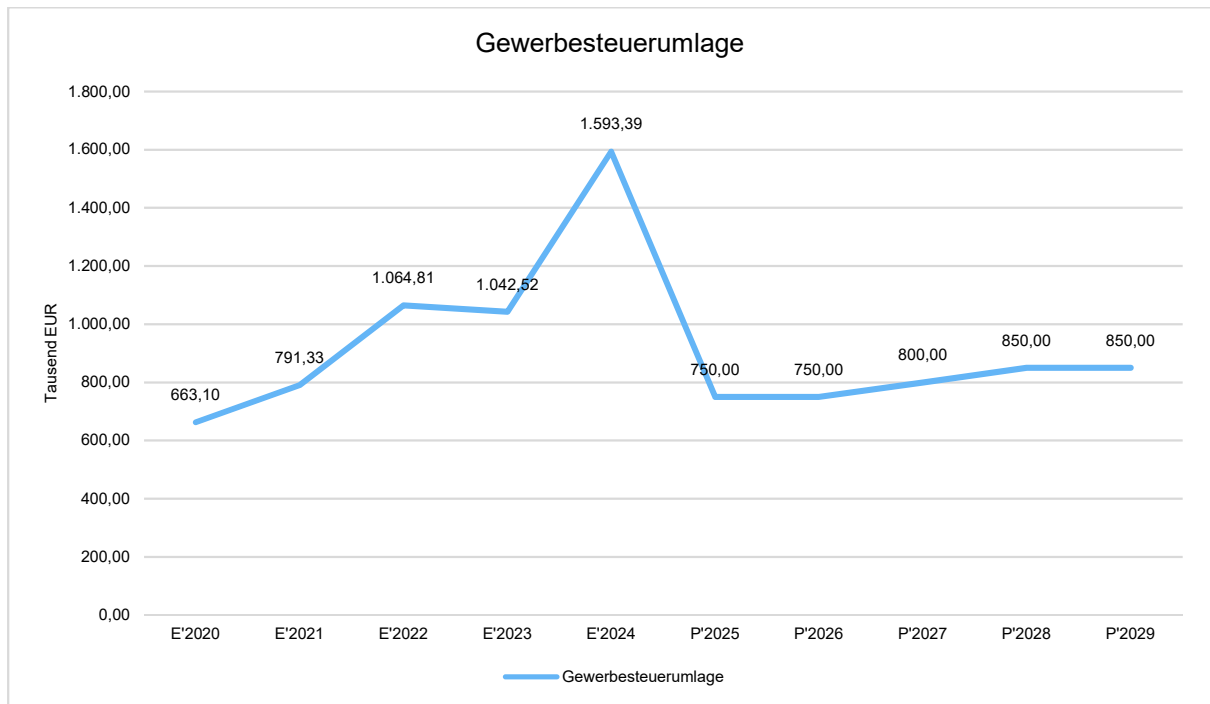


Haushaltsvorbericht

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Vorjahresvergleich

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Gewerbsteuerumlage	750.000	750.000	0 →





4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.250.043	4.650.350	4.664.311	4.838.582	5.003.395	4.951.099
<i>davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</i>	<i>9.139</i>	<i>555.919</i>	<i>523.526</i>	<i>754.556</i>	<i>921.235</i>	<i>892.469</i>
<i>davon Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude</i>	<i>968</i>	<i>1.246.295</i>	<i>1.205.331</i>	<i>1.203.714</i>	<i>1.201.660</i>	<i>1.191.910</i>
<i>davon Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen</i>	<i>1.139.197</i>	<i>2.231.651</i>	<i>2.317.717</i>	<i>2.263.447</i>	<i>2.243.640</i>	<i>2.252.139</i>
<i>davon Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	<i>85.186</i>	<i>426.257</i>	<i>411.347</i>	<i>386.790</i>	<i>399.709</i>	<i>395.926</i>
<i>davon Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>15.554</i>	<i>190.228</i>	<i>206.390</i>	<i>230.075</i>	<i>237.151</i>	<i>218.655</i>
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	9.688	0	0	0	0	0
Summe	1.259.731	4.650.350	4.664.311	4.838.582	5.003.395	4.951.099

4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

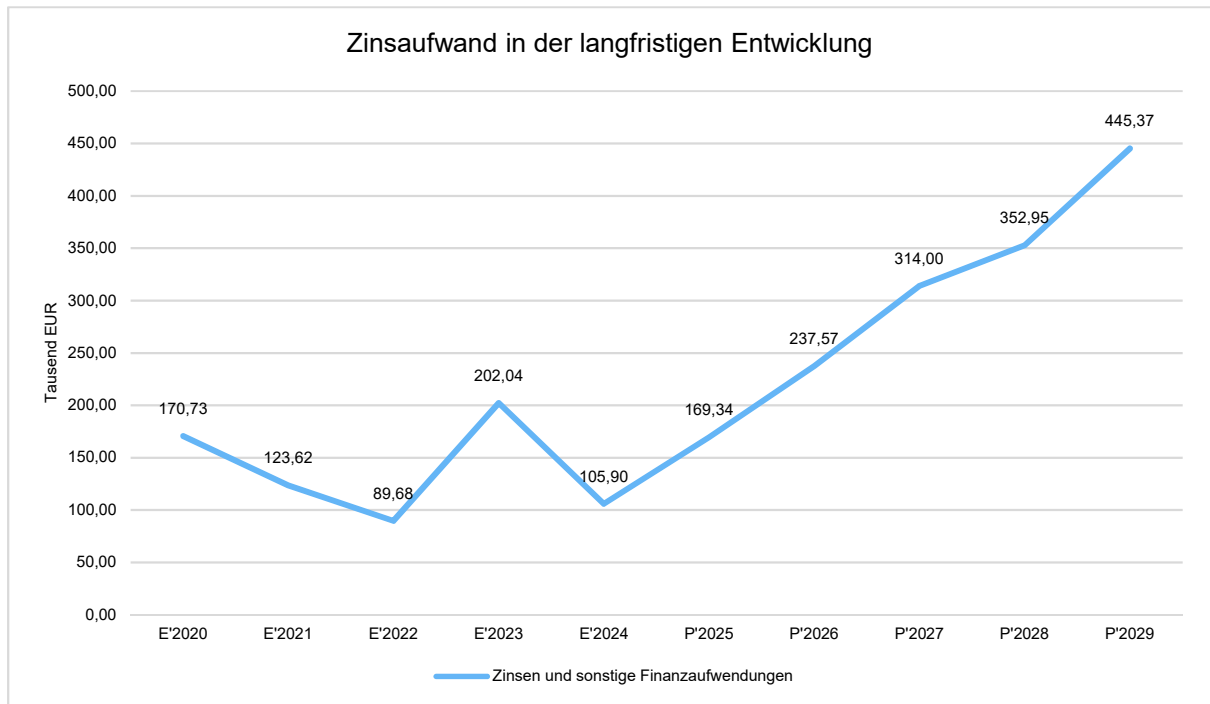
	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	62.693,44	79.800	76.900
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	307.377,82	384.965	410.415
Geschäftsaufwendungen	534.410,26	1.338.240	1.067.700
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	578.993,13	507.180	504.080
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.953,83	370.200	178.000
Besondere ordentliche Aufwendungen	6.556,74	10.000	7.600
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	854.200,82	1.211.625	1.051.796
Summe	2.633.186,04	3.902.010	3.296.491

4.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

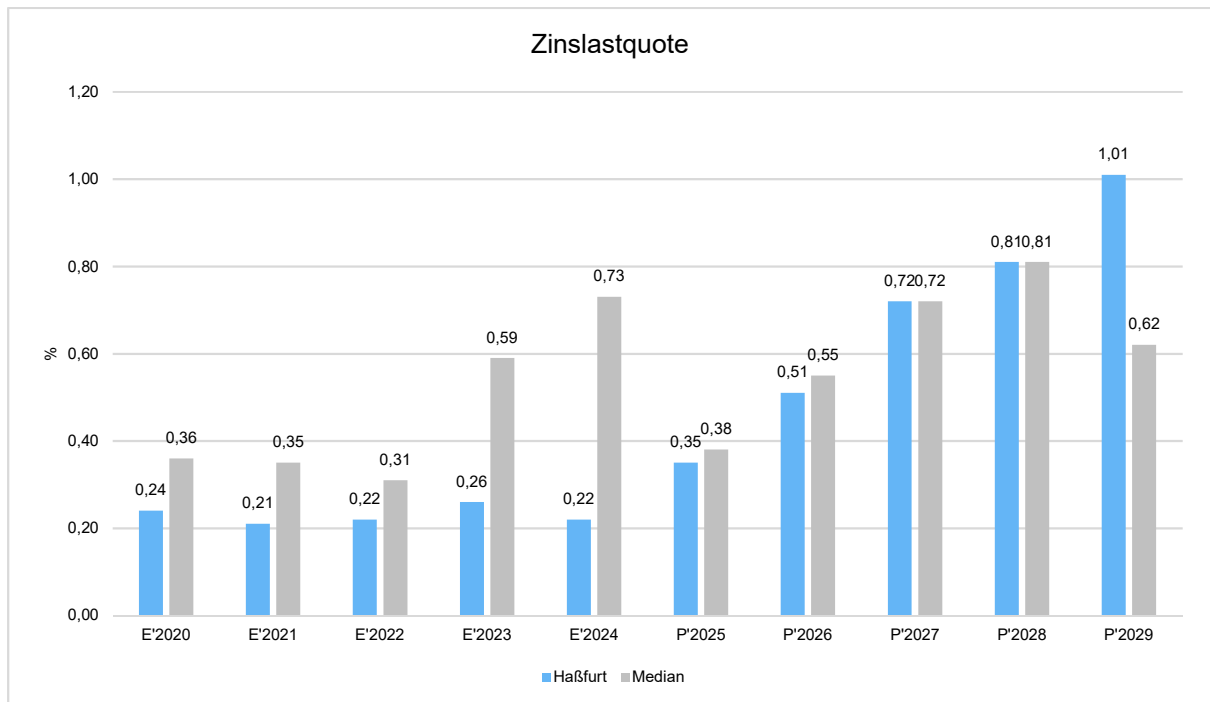
Zinsaufwand

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	169.340	237.567	68.227



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.





5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-5.737.808	-4.955.484	782.324
Finanzergebnis	-118.451	-216.717	-98.266
Ordentliches Ergebnis	-5.856.259	-5.172.201	684.058
Außerordentliches Ergebnis	0	-100	-100
Jahresergebnis	-5.856.259	-5.172.301	683.958

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-723.000	-5.737.808	-4.955.484	-2.575.799	-2.932.900	-2.424.439
Finanzergebnis	31.991	-118.451	-216.717	-298.051	-336.997	-429.424
Ordentliches Ergebnis	-691.009	-5.856.259	-5.172.201	-2.873.850	-3.269.897	-2.853.863
Außerordentliches Ergebnis	145.025	0	-100	-100	-100	-100
Jahresergebnis	-545.984	-5.856.259	-5.172.301	-2.873.950	-3.269.997	-2.853.963

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

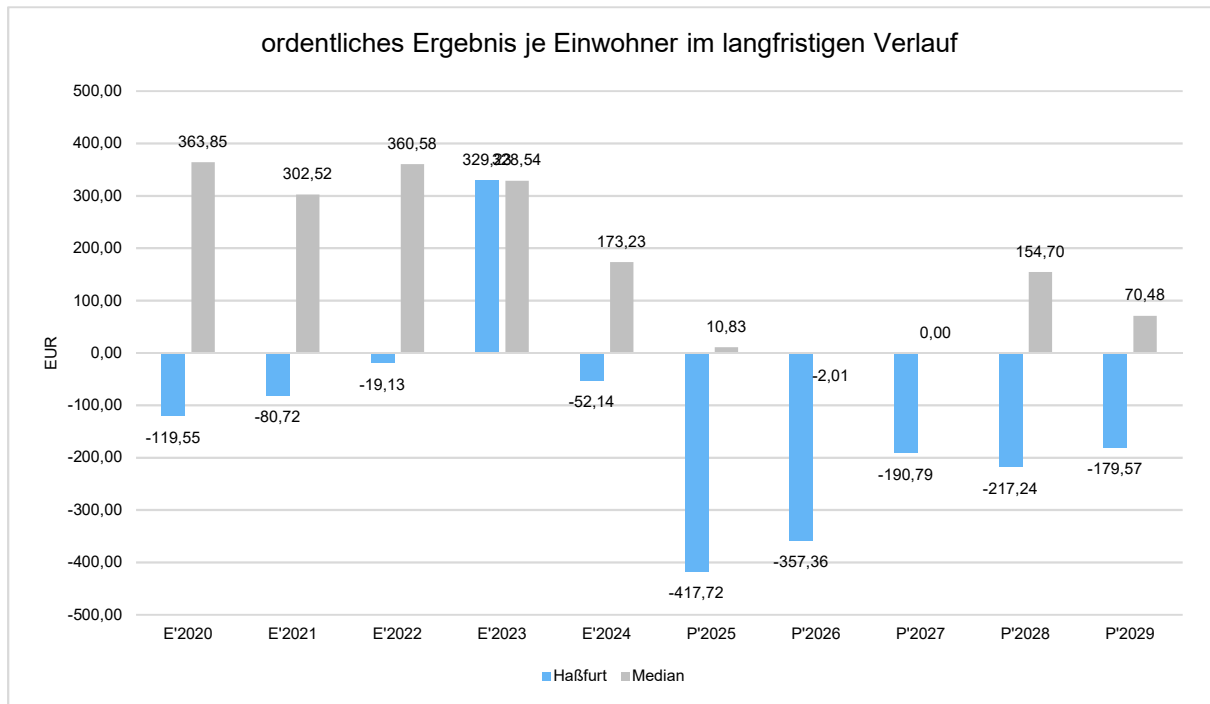
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

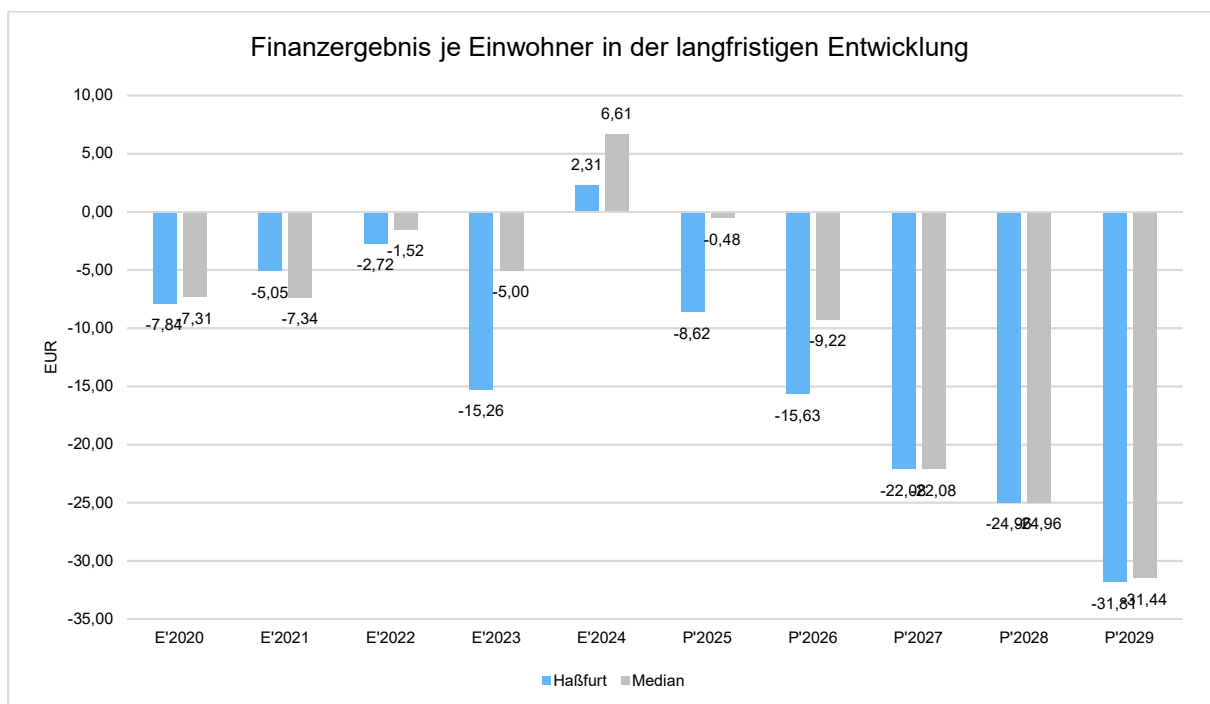


Haushaltsvorbericht



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.





6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan langfristige Entwicklung

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.580.672	37.298.664	39.289.453	38.329.110	38.660.820	38.471.650
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.766.148	40.090.196	41.851.586	38.221.513	38.453.526	38.932.275
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.814.525	-2.791.532	-2.562.133	107.597	207.294	-460.625
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.984.186	4.977.463	5.918.370	5.381.225	4.090.566	3.425.539
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.267.037	7.331.667	8.142.992	3.106.977	8.006.242	8.237.279
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.282.851	-2.354.204	-2.224.622	2.274.248	-3.915.676	-4.811.740
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.531.674	-5.145.736	-4.786.755	2.381.845	-3.708.382	-5.272.365
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000	5.390.000	3.000.000	2.000.000	2.500.000	2.500.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	818.629	986.180	1.226.395	1.337.859	1.435.002	1.546.258
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.181.371	4.403.820	1.773.605	662.141	1.064.998	953.742
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	1.576.628	-741.916	-3.013.150	3.043.986	-2.643.384	-4.318.623



6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Investitionszuwendungen	2.187.379	2.227.857	2.039.851	858.696	1.052.991	732.281
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	298.697	853.000	1.730.000	2.100.000	600.000	2.088.000
Einzahlungen aus Veräußerung von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	4.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	14.224	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Ausleihungen	187.496	192.616	48.622	27.448	27.494	27.539
Beiträge und ähnliche Entgelte	69.940	880.990	1.931.257	675.081	690.081	577.719
Sonstige investive Einzahlungen	1.222.444	823.000	168.640	1.720.000	1.720.000	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	3.984.186	4.977.463	5.918.370	5.381.225	4.090.566	3.425.539
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	406.288	602.633	1.346.415	707.977	64.742	191.779
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	561.379	1.527.517	1.206.000	60.000	60.000	60.000
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	1.573.664	1.918.617	1.841.327	685.000	1.572.500	366.500
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.753.600	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.942.106	3.282.900	3.749.250	1.654.000	6.309.000	7.619.000
Gewährung von Ausleihungen	30.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	7.267.037	7.331.667	8.142.992	3.106.977	8.006.242	8.237.279
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.282.851	-2.354.204	-2.224.622	2.274.248	-3.915.676	-4.811.740

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes für 2026 wurden die Investitionsmaßnahmen auf das zwingend notwendige Maß zurückgefahren; bereits begonnene Maßnahmen werden selbstverständlich weitergeführt.

Falls die geplanten Investitionen mit einem Volumen von 8,142 Mio € vollumfänglich getätigt werden sollen, ist die, im Finanzhaushalt dargestellte, Neuaufnahme von Schulden nicht zu vermeiden, so dass auch die Verschuldung der Stadt und die „Pro Kopf-Verschuldung“ der Bürger ansteigen werden.

Grundsätzlich sollen die Kommunen ihre Investitionen sehr sorgfältig planen und in eine Prioritätenrangfolge bringen. Das Instrument hierfür ist die gesetzlich vorgeschriebene fünfjährige Finanzplanung. Im Rahmen dieser Finanzplanung soll die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune an Hand einer groben Einnahmen- und Ausgabenprognose dargestellt und insbesondere der künftige Investitionsbedarf, und die Möglichkeiten seiner Finanzierung, geklärt werden.

Die Finanzplanung ist nicht verbindlich. Sie kann jederzeit, ohne formelles Verfahren, von der Stadt geändert werden. Die Finanzplanung ist eine „rollierende“ Planung, die alljährlich fortgeschrieben wird und immer das laufende Haushaltsjahr (2025), das Planjahr (2026) sowie die drei darauffolgenden Jahre (2027-2029) umfasst.



Haushaltsvorbericht

Die Finanzplanung wird in vielen Kommunen, leider, wie eine lästige Pflichtübung, ohne politische Bedeutung, behandelt. Dabei müsste gerade in Zeiten knapper Kassen die Finanzplanung zum Instrument der Haushaltskonsolidierung entwickelt werden, welches die Politik in die Lage versetzt, Prioritätsentscheidungen auf der Grundlage transparenter Daten zu treffen.

Wesentliche Investitionsausgaben (≥ 150.000 €) im kommenden Haushaltsjahr 2026 sind unter anderem (enthalten sind nur die in 2026 ggf. anteilig anfallenden Kosten, nicht die gesamten Projektkosten!!):

Für das Jahr 2026 sind die folgenden, größeren Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

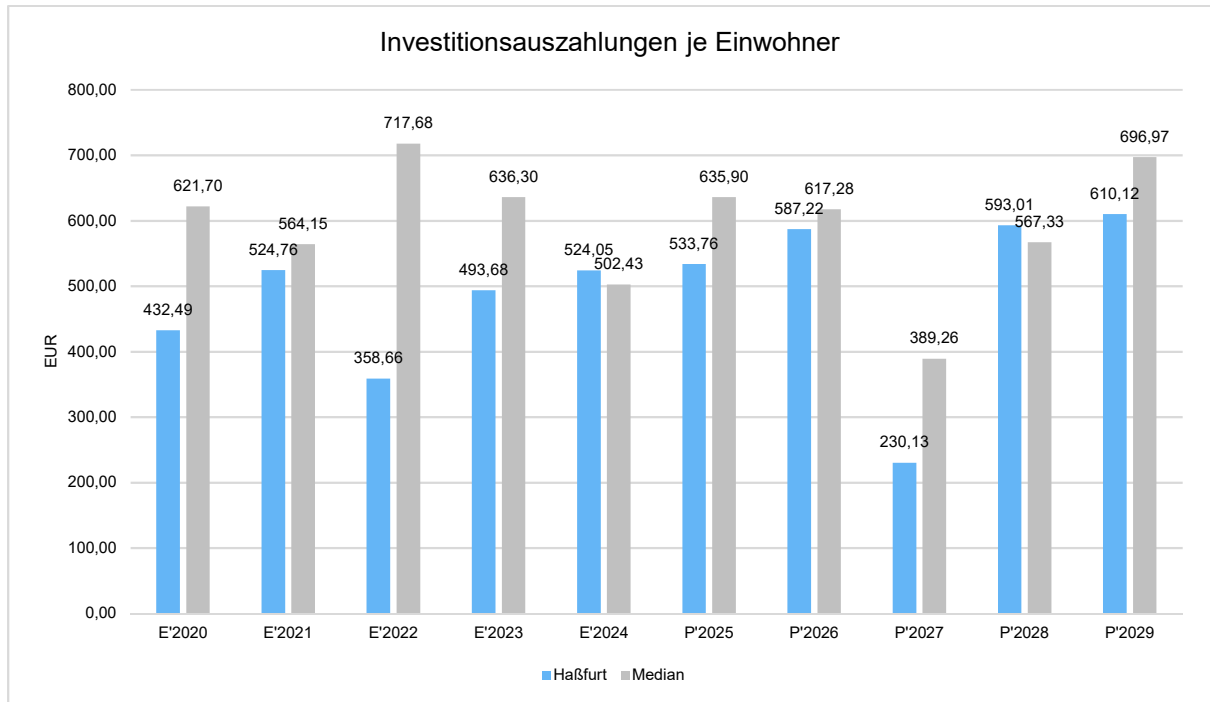
Erwerb von Grundstücken zum Weiterverkauf (Stammleite)	312.000 €
Vorbereitung Neubau Brücke Nordtangente	400.000 €
Mehrkosten Dorferneuerung Wülflingen	120.250 €
Kläranlage: Schlammwässerung und -trocknung	300.000 €
Kläranlage: erweiterter Hochwasserschutz	230.000 €
Erneuerung Kanal Theodor-Morung-Straße	607.000 €
Straßenbau Theodor-Morung-Straße	200.000 €
Investitionszuschuss Sanierung FZZ (brutto)	507.959 €
Erneuerung BHKW Kläranlage	542.500 €
Gestaltung Plätze DE Wülflingen (Käthplatz und ehem. Kläranlage)	122.000 €
Invest Feuerwehr (nach Abzug Zuschuss) insgesamt	472.897 €
Umbau Pumpwerk Moosanger	315.000 €
Restkaufpreis Grundstück Ziegelbrunn.	820.000 €
Invest Bauhof insgesamt	106.500 €
Invest Smart City (nach Abzug Zuschuss)	280.000 €
Investitionsanteil ZV SZ	419.755 €

Eine vollständige und detaillierte Auflistung aller geplanten Investitionen finden sie in der Anlage „Investitionsplanung“ zum Haushaltsplan. Weitere Ausgaben von erheblichem Umfang (nicht investiv; ≥ 50.000 €) finden Sie in der Anlage „Wesentliche Ausgabepositionen“.



Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



6.2 Finanzierungstätigkeit

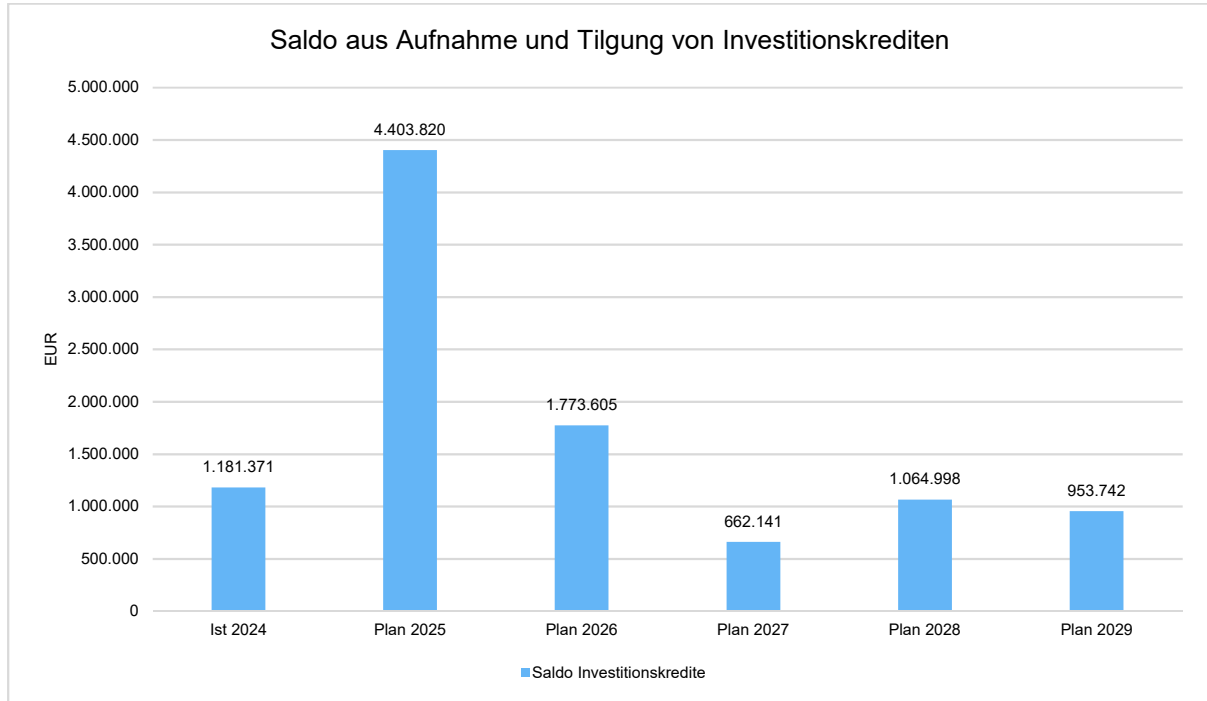
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kreditaufnahmen für Investitionen	2.000.000	5.390.000	3.000.000	2.000.000	2.500.000	2.500.000
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.362	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	2.001.362	5.390.000	3.000.000	2.000.000	2.500.000	2.500.000
Tilgung von Krediten für Investitionen	818.629	986.180	1.226.395	1.337.859	1.435.002	1.546.258
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	137.779	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	1.956.408	986.180	1.226.395	1.337.859	1.435.002	1.546.258

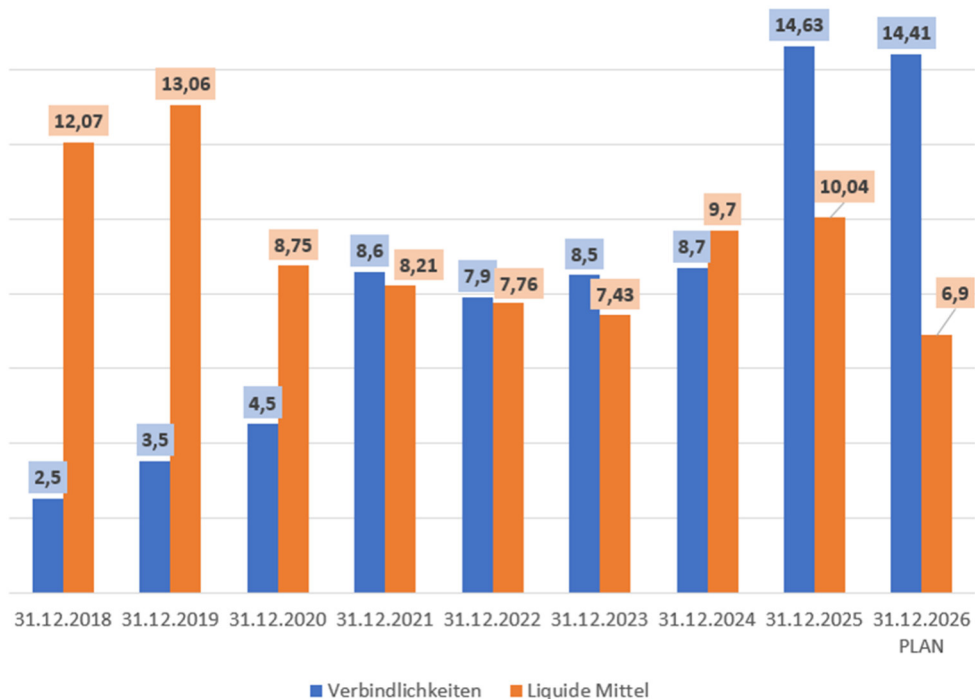


Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



6.3 Entwicklung der Verschuldung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verschuldung im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:



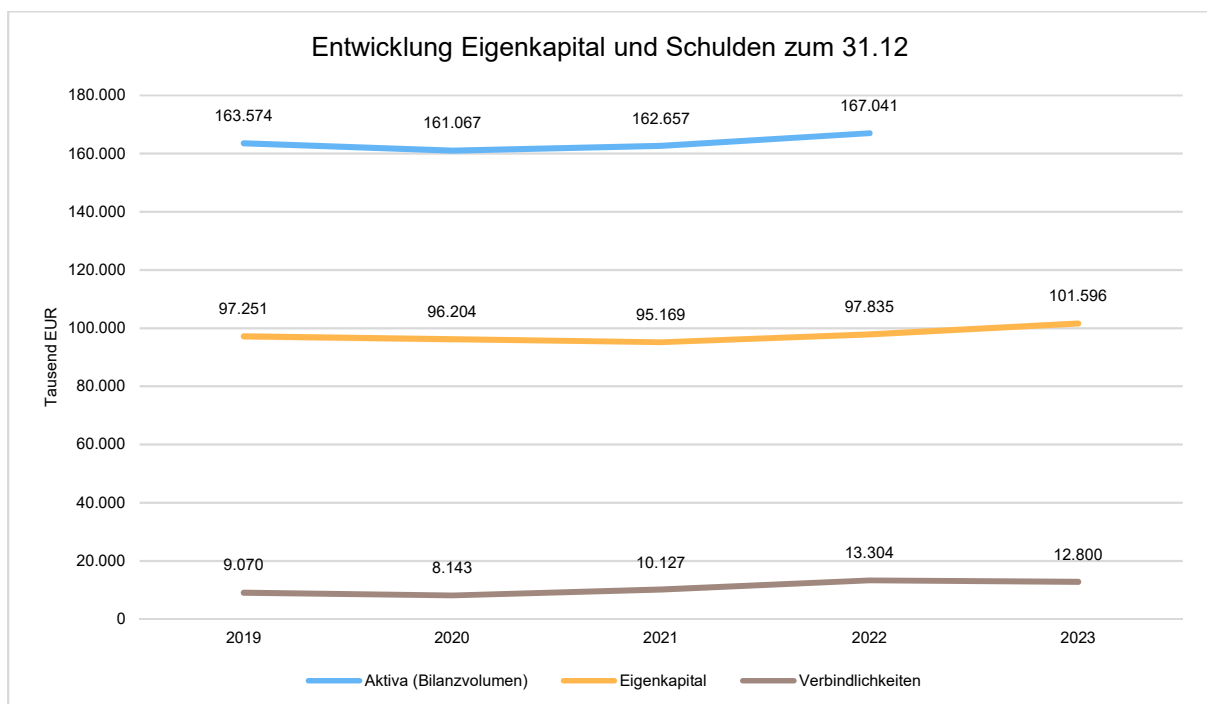


7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden an dieser Stelle in späteren Jahren, nach Aufholung der noch fehlenden Schlussbilanzen, die einzelnen Bilanzpositionen gegenübergestellt.

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten (soweit die Bilanzen bereits vorliegen).



8 Prognose der wirtschaftlichen Entwicklungen 2026 *

Die finanzielle Situation der Stadt Haßfurt hängt zu einem ganz erheblichen Teil auch von der wirtschaftlichen Entwicklung des Freistaates Bayern (und der Bundesrepublik) ab.

Eine nachhaltige Belebung der Wirtschaft ist weiterhin nicht in Sicht, das wirtschaftliche Umfeld bleibt schwierig. Die Weltwirtschaft ist weiterhin geprägt von geopolitischen Konflikten und Handelsstreitigkeiten. Angesichts der erratischen Politik des US-Präsidenten bleibt die Unsicherheit groß. Die Belastungen der US-Zölle werden im Jahr 2026 zunehmend auf die bayerische Wirtschaft durchschlagen. Zudem dürften die negativen Folgen der Handelspolitik für die US-Wirtschaft immer mehr sichtbar werden.

Eine schwächere US-Wirtschaft belastet die bayerischen Exporte in unseren größten Auslandsmarkt zusätzlich. Zudem dürfte dann der US-Dollar weiter unter Druck geraten, was unsere



Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Angesichts der anhaltenden Schwäche der chinesischen Wirtschaft ist auch bei unseren Exporten nach China wenig Dynamik zu erwarten.

Die Inlandsnachfrage wird allenfalls moderat wachsen. Zwar sorgen die steigenden Entgelte bei einer wieder normalisierten Inflation für Realeinkommenszuwächse, die Verunsicherung der Verbraucher verhindert aber eine nachhaltige Belebung des privaten Konsums. Dazu trägt auch die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt bei. Zwar sollte die Arbeitslosigkeit nicht weiter steigen, ein nennenswerter Rückgang ist aber ebenfalls nicht zu erwarten.

Eine nachhaltige Verbesserung der Standortprobleme im Inland steht noch aus. Zwar hat die Bundesregierung einige positive Maßnahmen beschlossen, vielfach steht aber die konkrete Umsetzung noch aus. Ohne eine ernsthafte Verbesserung der Kostensituation und ohne spürbare Entlastungen bei Bürokratie und Regulierung ist keine durchgreifende Belebung der privaten Investitionen zu erwarten.

Allenfalls im Wohnungsbau ist angesichts wieder besserer Finanzierungsbedingungen mit einer moderaten Belebung zu rechnen.

Bedeutende positive Impulse werden von den Sondervermögen für Verteidigung sowie für Infrastruktur und Klimaneutralität in Form öffentlicher Bau- und Ausrüstungsinvestitionen erwartet. Ganz entscheidend ist, dass die Gelder ausschließlich für zusätzliche Investitionen verwendet werden.

Zudem müssen die Planungs- und Genehmigungsprozesse deutlich vereinfacht und beschleunigt werden, damit die Investitionsprojekte rasch umgesetzt werden können. In Bayern sind die Voraussetzungen hierfür gegeben. Zudem kann der Freistaat als Standort mit einer starken Verteidigungsindustrie von den zusätzlichen Verteidigungsausgaben profitieren.

Angesichts des anhaltend schwierigen Umfelds, das die Industrie in Bayern in besonderer Weise belastet, erwartet wird für 2026 ein BIP-Wachstum für Bayern von lediglich 0,7 Prozent erwartet.

*vbw Bayern 12/2025

8.1 Bevölkerung

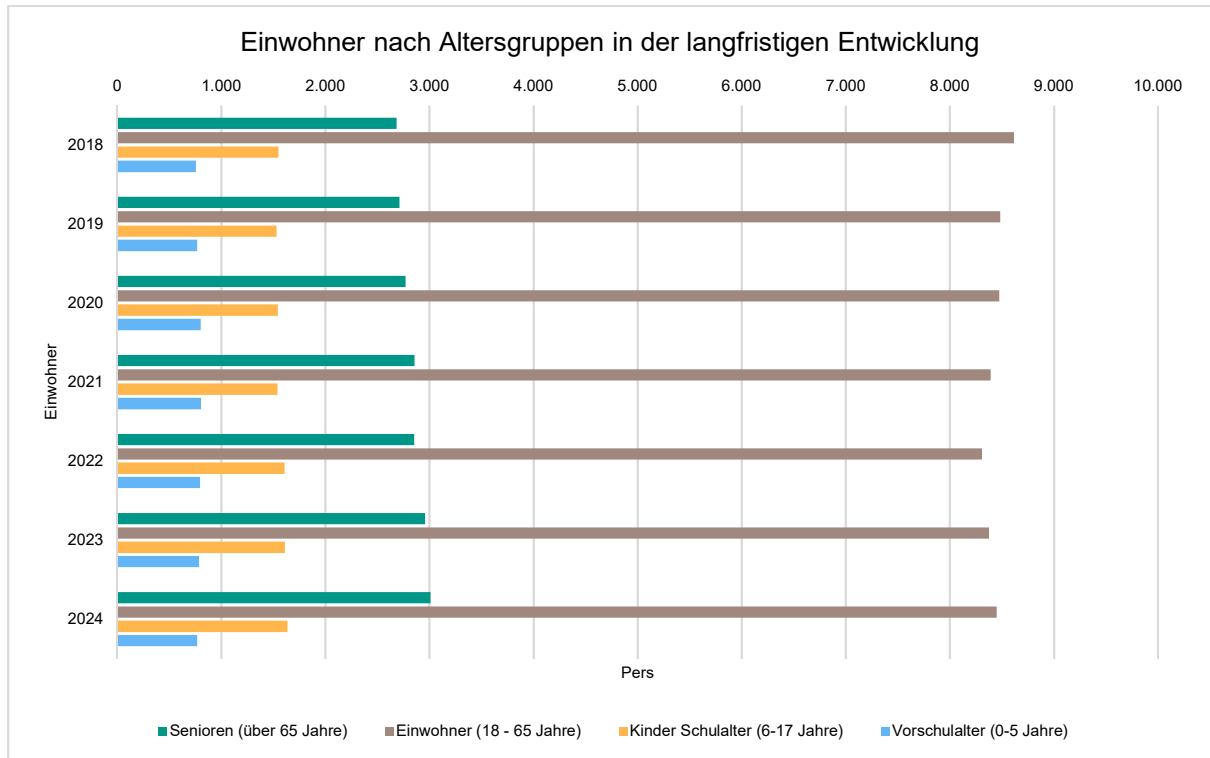
Im folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Einwohner	13.593	13.596	13.569	13.736	13.867
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	803	807	796	789	770
_davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	394	409	416	396	368
_davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	409	398	380	393	402
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.543	1.540	1.609	1.611	1.638
Einwohner (18 - 65 Jahre)	8.476	8.392	8.310	8.378	8.451
Senioren (über 65 Jahre)	2.771	2.857	2.854	2.958	3.010



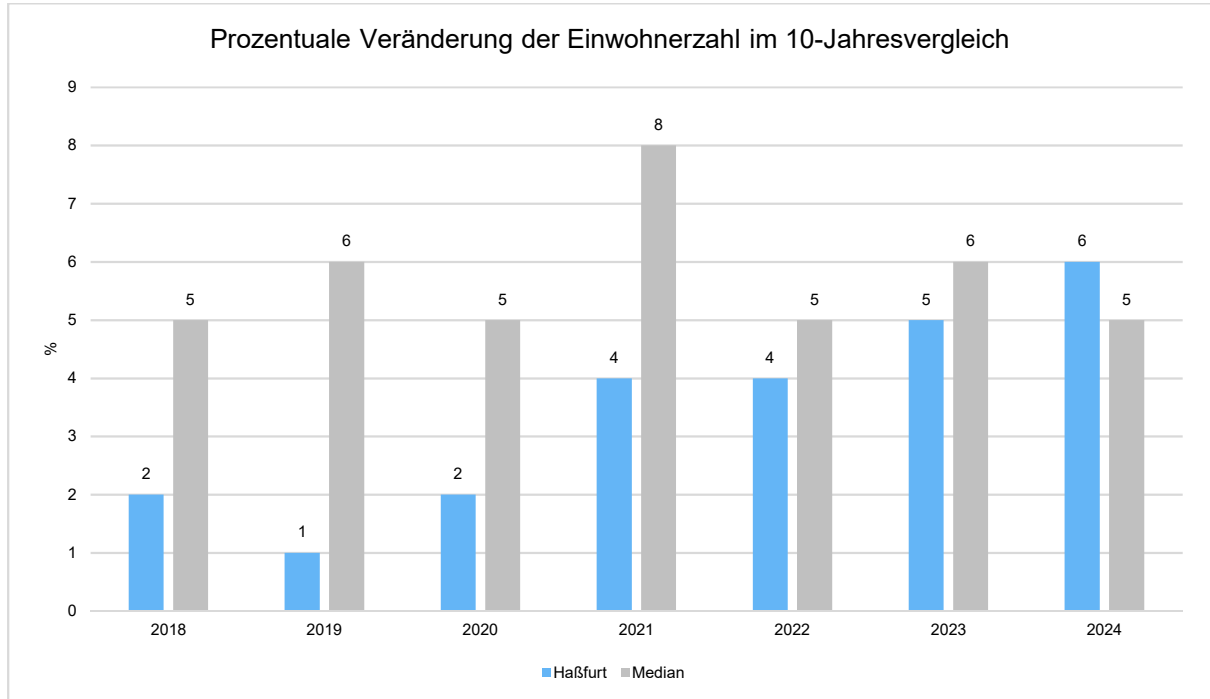
Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen





Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2024 zu 2014).



8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

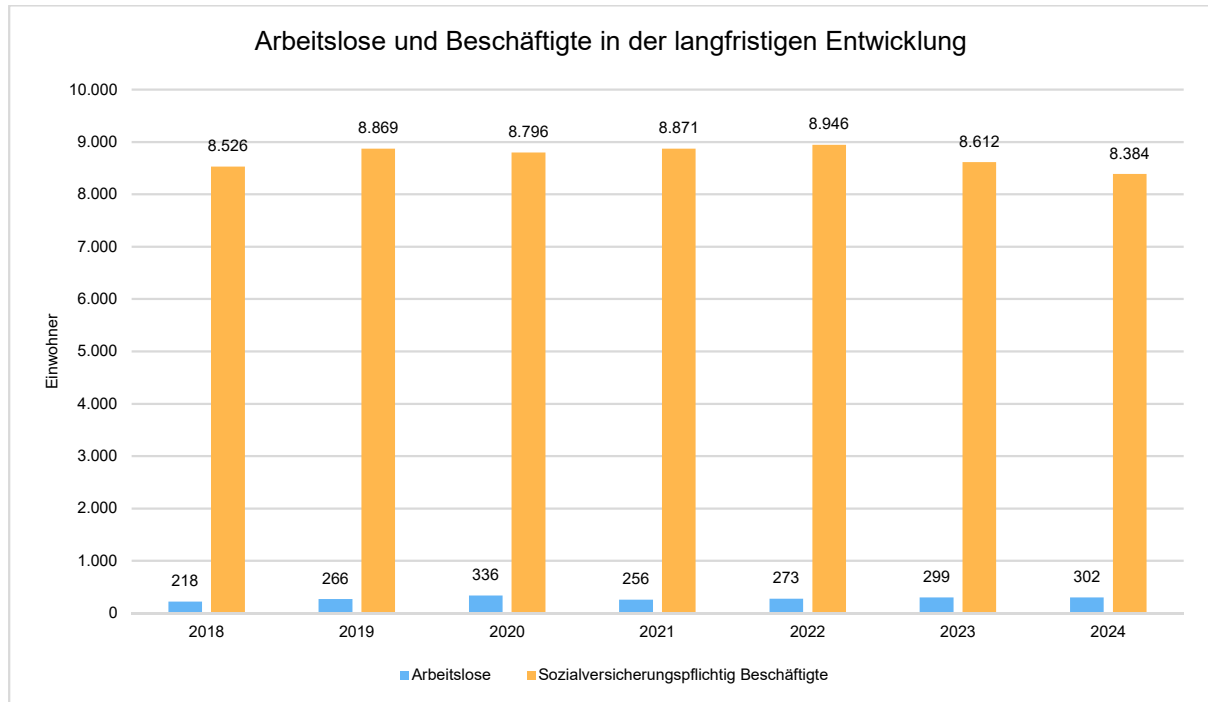
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Arbeitslose zum 31.12.	336	256	273	299	302
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	34	22	18	19	28
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	201	136	170	187	186
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	101	98	85	93	88
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	8.796	8.871	8.946	8.612	8.384

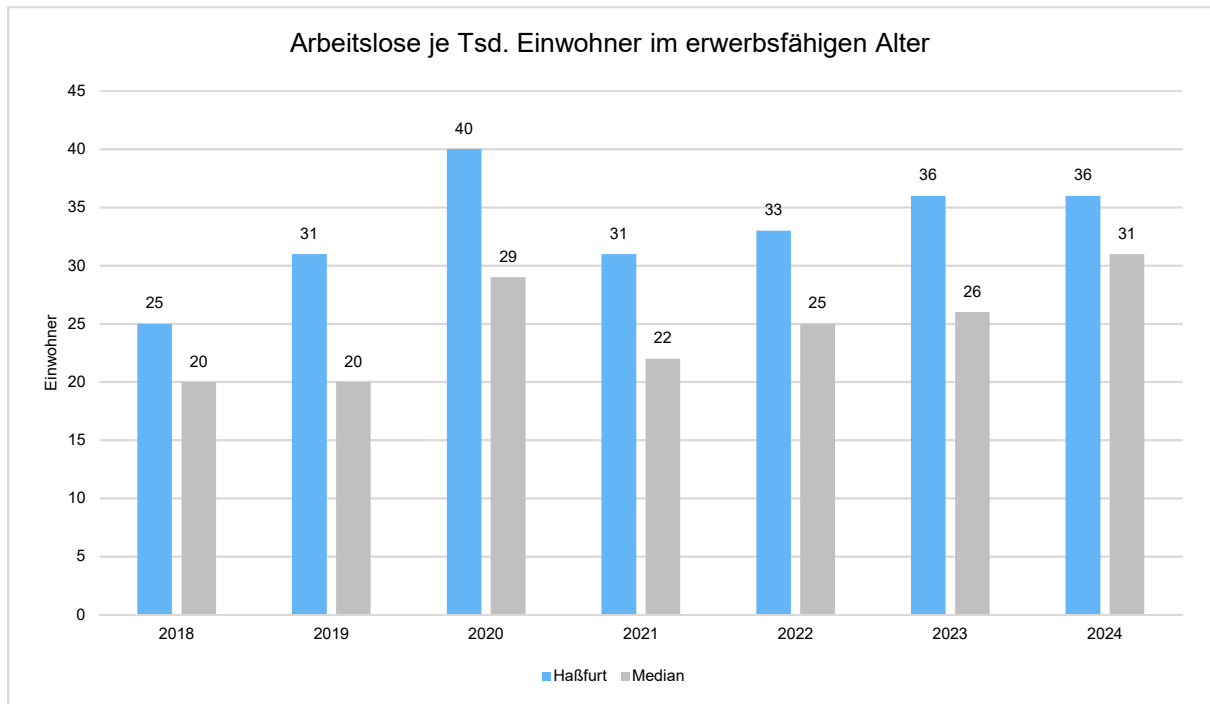


Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



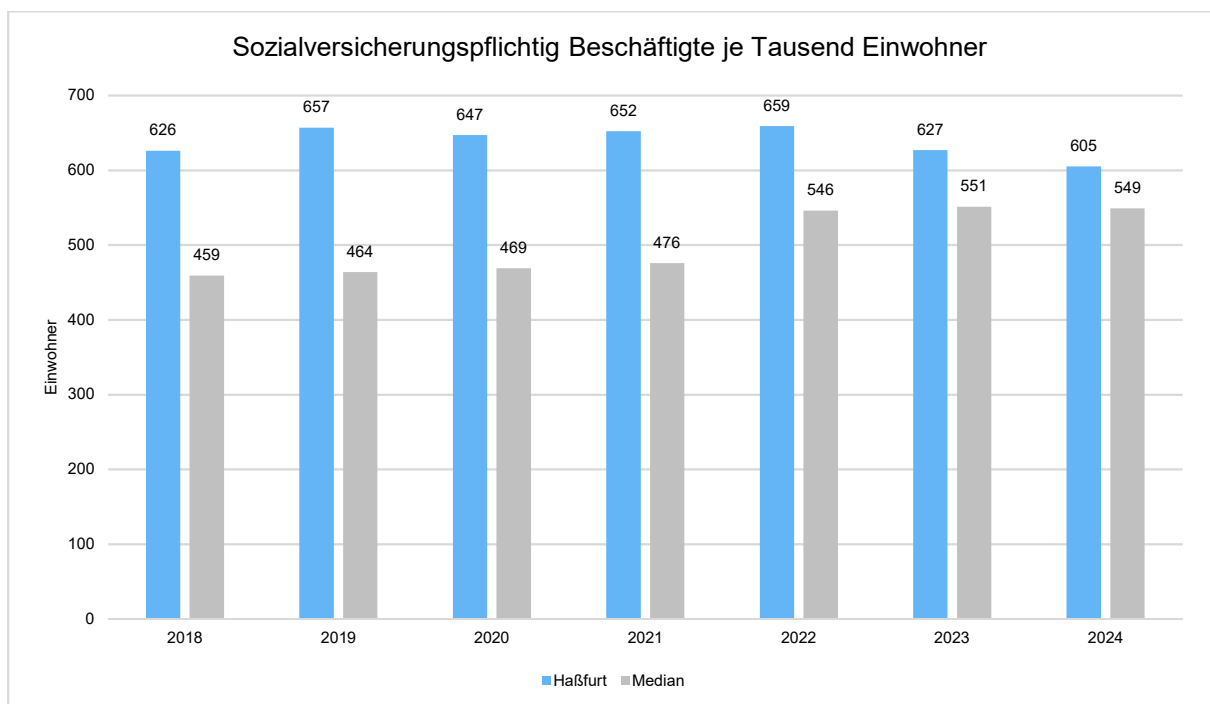
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.





9 Wesentliche Beteiligungen

Die momentane Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für die „Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH“, „Stadtwerk Haßfurt GmbH“ und der „Rechenzentrum Haßfurt GmbH“ können Sie aus den beigefügten Schreiben vom 25.03.2024 entnehmen. Aktuellere Mitteilungen liegen uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.



9.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

städtischebetriebe
haßfurt

Städtische Betriebe Haßfurt GmbH ▪ Postfach 15 55 ▪ 97432 Haßfurt

Stadt Haßfurt
-Stadtkämmerei-
Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Städtische Betriebe Haßfurt GmbH
Postfach 15 55
97432 Haßfurt

Augsfelder Straße 6
97437 Haßfurt

Telefon: 0 95 21 / 94 94 – 0
Telefax: 0 95 21 / 94 94 – 340

Internet: <http://www.stwhas.de>
email: stwhas@stwhas.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
				25.03.2024

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

Die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH erwartet für das Wirtschaftsjahr 2023 lt. Hochrechnung einen voraussichtlichen Verlust von ca. 398 T€.

Im Rechnungsjahr 2023 werden sich die Umsatzerlöse auf ca. 2,850 Mio. € belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen wird ca. 1,350 Mio. € betragen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 1,550 Mio. € zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 1,095 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,089 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH für das Jahr 2024 wurde in der Sitzung vom 29.11.2023 beschlossen, und sieht in der Planung für das Jahr 2024 einen Jahresverlust i.H. von ca. 669 T€ vor.

Der Finanzplan 2024 der GmbH ist mit ca. 4,427 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Sachanlagen für alle drei Betriebszweige 899 Tsd. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH sind 700 Tsd. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 645Tsd. € vorgesehen.

Zösch
Geschäftsführer

Sitz der Gesellschaft: Haßfurt
AG Haßfurt ▪ RG Bamberg
Handelsregister Nr. HRB 6373
USt.-Id.-Nr. DE 265774624

Geschäftsführer:
Dipl. Ing. (FH) Norbert Zösch
Aufsichtsratsvorsitzender:
1. Bgm. Günther Werner

Bankverbindung:
Sparkasse Ostunterfranken Haßfurt
IBAN: DE35 7935 0101 0009 0520 93
BIC: BYLADEM1KSW



9.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH

Stadtwerk Haßfurt GmbH ▪ Postfach 15 55 ▪ 97432 Haßfurt

Stadt Haßfurt
-Stadtkämmerei-
Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Stadtwerk Haßfurt GmbH
Postfach 15 55
97432 Haßfurt

Augsfelder Straße 6
97437 Haßfurt

Telefon: 0 95 21 / 94 94 – 0
Telefax: 0 95 21 / 94 94 – 340

Internet: <http://www.stwhas.de>
email: stwhas@stwhas.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Bearbeiter

Datum

25.03.2024

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Stadtwerk Haßfurt GmbH

Die Stadtwerk Haßfurt GmbH hat für das Wirtschaftsjahr 2023 lt. Hochrechnung, gemäß vorliegendem Gewinnabführungsvertrag voraussichtlich 0,150 Mio. Euro an den Gesellschafter Bayernwerk AG abzuführen. Der an die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH abzuführende Betrag (incl. der Steuerumlagen) wird sich lt. Hochrechnung voraussichtlich auf ca. 1,010 Mio. € belaufen.

Im Rechnungsjahr 2023 belaufen sich die Umsatzerlöse auf ca. 37,059 Mio. €. Die Summe der Materialaufwendungen betragen ca. 26,292 Mio. €; Löhne und Gehälter schlagen mit ca. 4.129 Mio. € zu Buche. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 4.150 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,480 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerk Haßfurt GmbH für das Jahr 2024, der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27.11.2023 genehmigt wurde, sieht in der Planung für das Jahr 2024 einen Aufwand durch Gewinnabführung nach Steuern von 0,694 Mio. € vor.

Der Finanzplan 2024 der GmbH ist mit ca. 12,166 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Anlagen der Betriebszweige 9,535 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Stadtwerk Haßfurt GmbH sind 1,100 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 7,587 Mio. € vorgesehen.

Zösch
Geschäftsführer



9.3 Rechenzentrum Haßfurt GmbH

rechenzentrum haßfurt

Rechenzentrum Haßfurt GmbH • Augsfelder Str. 6 • 97437 Haßfurt

Stadt Haßfurt
- Stadtkämmerei -
Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Name: Marco Firsching
Abteilung: Geschäftsführung

Telefon: +49 9521 949490
E-Mail: support@rzhas.de
Web: www.rzhas.de

Datum: 25. März 2024

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Rechenzentrum Haßfurt GmbH

Die Rechenzentrum Haßfurt GmbH wird im Wirtschaftsjahr 2023 lt. Hochrechnung einen voraussichtlichen Gewinn von ca. 5 T€ erwirtschaften.

Im Rechnungsjahr 2023 werden sich die Summe der Umsatzerlöse auf ca. 1.285 T€ belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen werden sich auf ca. 480 T€ belaufen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 614 T€ zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 123 T€. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 10 T€.

Die Investitionen 2023 der GmbH sind mit ca. 20 T€ geplant. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Marco Firsching
Geschäftsführer



9.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen

